

■ Zahlen und Fakten

■ Die soziale Situation in Deutschland

Migration - Inhalt

- | | | |
|----|--|----|
| 01 | ■ Ausländische Bevölkerung
Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2011 | 41 |
| 05 | ■ Ausländische Bevölkerung nach Ländern
In absoluten Zahlen und Anteil in Prozent, 2011 | 47 |
| 09 | ■ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer
In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer und Durchschnittsalter in Jahren, 31.12.2011 | 52 |
| 13 | ■ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit
In absoluten Zahlen, 31.12.2011 | 59 |
| 19 | ■ Asyl
Asylsuchende in absoluten Zahlen und Gesamtzuschutzquote in Prozent, 1975 bis 2011 | |
| 27 | ■ Eingebürgerte Personen
In absoluten Zahlen, 2011 nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 1990 bis 2011 | |
| 34 | ■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands
In absoluten Zahlen, 1975 bis 2011 | |
| | ■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen
Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2011 | |
| | ■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I
In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2011 | |
| | ■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II
Nach ausgewählten Merkmalen, Anteile der Personengruppen in Prozent, Personen in absoluten Zahlen, 2011 | |
| | ■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund III
Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteil an der Altersgruppe in Prozent, 2011 | |

Ausländische Bevölkerung

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2011*



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, Online-Datenbank: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 08/2012)
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



■ ■ **Ausländische Bevölkerung**

■ **Fakten**

Der 1950 in Westdeutschland einsetzende wirtschaftliche Aufschwung führte zu einem ständig wachsenden Bedarf an Arbeitskräften. Bis zum Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 konnte dieser Bedarf hauptsächlich durch die Aufnahme von Deutschen aus der ehemaligen DDR und Ost-Berlin gedeckt werden. Ab diesem Zeitpunkt kam dann der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer eine immer größere Bedeutung zu. In der Folge stieg die Zahl der Ausländer von 686.000 im Jahr 1961 auf gut 2,7 Millionen 1970. Auch durch den Anwerbestopp in den 1970er-Jahren und das Rückkehrhilfegesetz von 1983 ging die Zahl der Ausländer nur leicht zurück bzw. stagnierte die meiste Zeit auf relativ hohem Niveau. Durch Familienzusammenführungen und die verstärkte Einreise von Asylsuchenden stieg die Zahl der Ausländer seit Ende der 1980er-Jahre kontinuierlich. 1990 lebten knapp 5,6 Millionen, 2000 knapp 7,3 Millionen und im Jahr 2011 7,37 Millionen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland.

Da die Zahl der Ausländer relativ gesehen schneller gestiegen ist als die der Gesamtbevölkerung, hat sich der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung erhöht. Während ihr Anteil 1961 noch bei 1,2 Prozent lag, betrug er im Jahr 1970 bereits 4,5 Prozent. 1973 lag der Anteil der ausländischen Bevölkerung bei 6,4 Prozent – seitdem ist er nicht wieder unter 6,3 Prozent gefallen. Nach Schwankungen um 7,5 Prozent in den 1980er-Jahren erhöhte sich der Anteil zwi-

schen 1990 und 1996 – also nach der Wiedervereinigung – von 7,0 auf 9,1 Prozent. Seitdem schwankt der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung leicht um 8,9 Prozent (2011: 9,0 Prozent), wobei zu berücksichtigen ist, dass seit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 zahlreiche Ausländer eingebürgert wurden.

Wie bei der Gesamtbevölkerung hat sich auch bei der ausländischen Bevölkerung die Altersstruktur verändert: Zwischen 1970 und 2011 stieg der Anteil der Ausländer, die 60 Jahre und älter sind, kontinuierlich von 3,1 auf 15,0 Prozent. Bei der deutschen Bevölkerung war der entsprechende Anteil im Jahr 2010 mit 27,4 Prozent allerdings deutlich höher. Auf der anderen Seite sank bei der ausländischen Bevölkerung der Anteil der unter 20-Jährigen von 35,7 Prozent 1980 – über 25,0 Prozent im Jahr 2000 – auf 14,3 Prozent 2011. Bei der deutschen Bevölkerung reduzierte sich der Anteil der unter 20-Jährigen zwischen 1980 und 2010 von 25,7 auf 18,7 Prozent.

Neben der Altersstruktur hat sich auch das Verhältnis zwischen dem Anteil der Männer und dem Anteil der Frauen verändert. Ein Grund hierfür ist der Entschluss vieler ausländischer Familien, dauerhaft in Deutschland zu leben. Der Frauenanteil verschob sich von 37,8 Prozent im Jahr 1970 auf 45,5 Prozent im Jahr 1985. Zwischen 1990 und 2011 erhöhte sich der Frauenanteil von 44,8 auf 48,8 Prozent.

■ ■ **Ausländische Bevölkerung**

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, Online-Datenbank: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 08/2012)

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Grundlage der Ausländerbestandsstatistik ist der rechtliche Ausländerbegriff und nicht der Begriff des Migranten. Zur ausländischen Bevölkerung zählen alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sind. Dies können direkt zugezogene Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sein oder auch deren im Land geborene Nachkommen, die selbst keine Migranten sind, sofern sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Zur ausländischen Bevölkerung gehören auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern und Ausländerinnen. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Spätaussiedler, ihre Abkömmlinge und ihre bei Verlassen des Herkunftsgebietes seit mindestens drei Jahren mit ihnen verheirateten Ehegatten, die zu den Migranten zu rechnen sind, erwerben mit der Ausstellung der Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das bedeutet: Zum einen führen die Ausländerbestandszahlen zu einer Unterschätzung der Migration durch die Nichteinbeziehung der zugewanderten Spätaussiedler. Zum anderen führen sie zu einer Überschätzung der Migration durch die im Inland geborenen ausländischen Kinder.

■ Ausländische Bevölkerung

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteile in Prozent, 1970 bis 2011*

	insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
	Anzahl			
1970	2.737.905	700.851	1.953.416	83.638
1980	4.566.167	1.627.923	2.776.354	161.890
1990	5.582.357	1.704.364	3.617.906	260.087
2000	7.267.568	1.815.792	4.828.575	623.201
2005	7.289.149	1.460.866	4.985.239	843.044
2010	7.198.946	1.138.836	4.967.574	1.092.536
2011	7.369.909	1.056.800	5.209.494	1.103.616

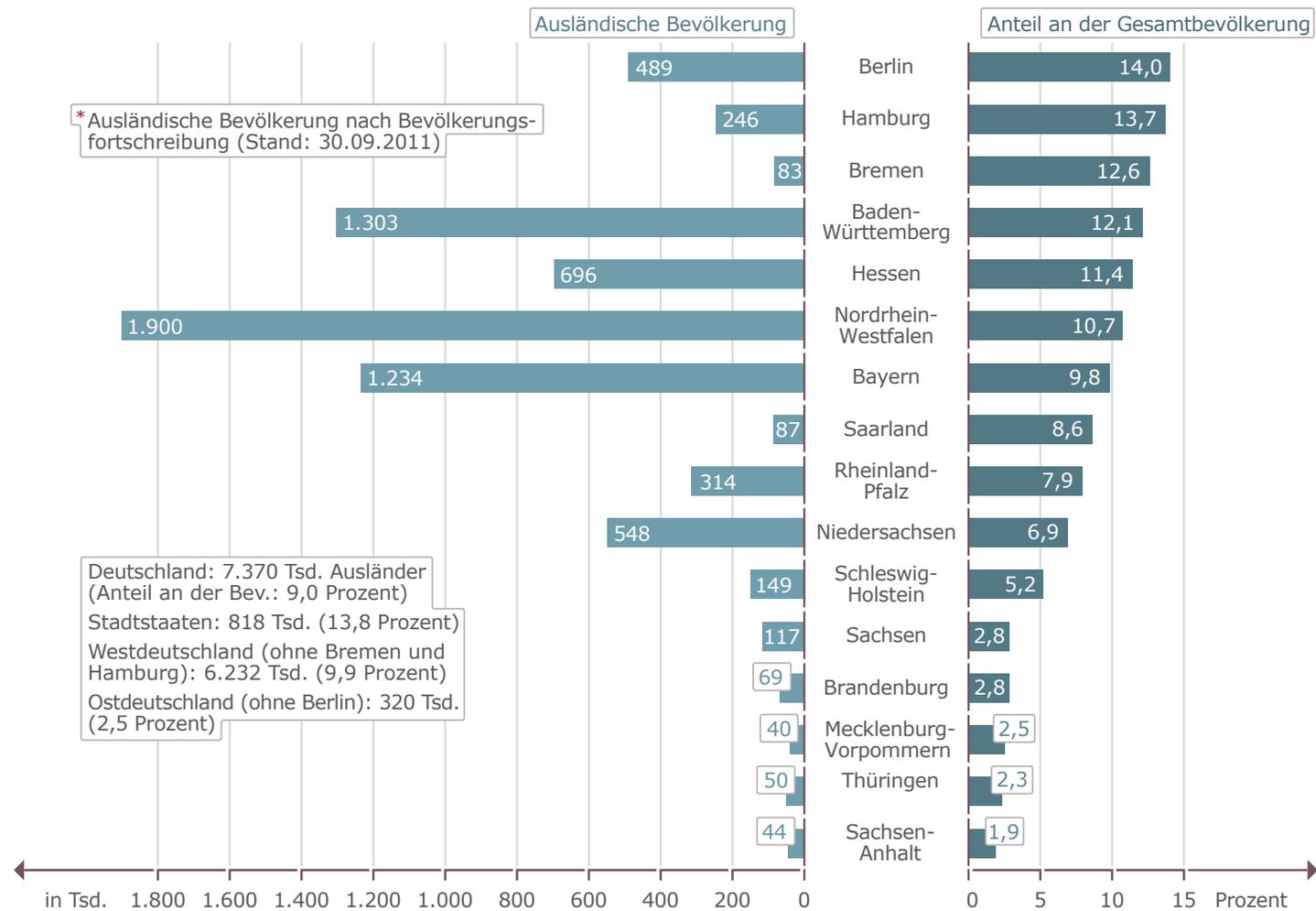
	insgesamt	unter 20 Jahre	20 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter
	in Prozent			
1970	100,0	25,6	71,3	3,1
1980	100,0	35,7	60,8	3,5
1990	100,0	30,5	64,8	4,7
2000	100,0	25,0	66,4	8,6
2005	100,0	20,0	68,4	11,6
2010	100,0	15,8	69,0	15,2
2011	100,0	14,3	70,7	15,0

* 1970 und 1980: Westdeutschland, ab 1990: Deutschland; jeweils Jahresende; 2011: Anteile der Altersgruppen nach Ausländerzentralregister (AZR)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung, Online-Datenbank: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand: 08/2012)

Ausländische Bevölkerung nach Ländern

In absoluten Zahlen und Anteil in Prozent, 2011*



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ **Ausländische Bevölkerung nach Ländern**

■ **Fakten**

Die Höhe des Ausländeranteils an der Gesamtbevölkerung der Länder bzw. die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung spiegeln vor allem die Einwanderungsgründe wider: Die Ausländer, die als Arbeitskräfte nach Deutschland kamen, ließen sich überwiegend in den industriellen Ballungsgebieten nieder. Personen, die im Zuge der Familienzusammenführung zu einem späteren Zeitpunkt einwanderten, folgten bereits vorhandenen Migrationspfaden. Und auch Asylberechtigte versuchen oft, an bestehende Netzwerke anzuknüpfen.

Die Verteilung der 7,37 Millionen Ausländer (2011) auf die einzelnen Länder des Bundes fällt recht unterschiedlich aus. Gut jeder vierte Ausländer lebt in Nordrhein-Westfalen (25,8 Prozent) und jeweils mehr als jeder Sechste in Baden-Württemberg (17,7 Prozent) und Bayern (16,7 Prozent) – zusammen leben in diesen drei Bundesländern also gut 60 Prozent aller Ausländer. In Ostdeutschland (ohne Berlin) waren im Jahr 2011 lediglich 4,3 Prozent aller Ausländer ansässig und damit unterdurchschnittlich viele: Der Anteil der ostdeutschen Bevölkerung (ohne Berlin) an der Gesamtbevölkerung lag im selben Jahr bei 15,7 Prozent.

Der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Länder war im Jahr 2011 in den Stadtstaaten Berlin (14,0 Prozent), Hamburg (13,7 Prozent) und Bremen (12,6 Prozent) am größten. Es folgten die Flächenländer Baden-Württemberg (12,1 Prozent), Hessen (11,4 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (10,7 Prozent). Am niedrigsten ist der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in den ostdeutschen Bundesländern. Dabei war der Anteil im Jahr 2011 in Sachsen und Brandenburg mit 2,8 Prozent am höchsten. Den niedrigsten Ausländeranteil hatten Sachsen-Anhalt und Thüringen mit 1,9 und 2,3 Prozent. In Ostdeutschland (ohne Berlin) lag der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 bei lediglich 2,5 Prozent. In Westdeutschland lag er im selben Jahr bei 9,9 und in den Stadtstaaten bei 13,8 Prozent.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung

■ Ausländische Bevölkerung nach Ländern (Teil 1)

In absoluten Zahlen und Anteil in Prozent, 2011*

	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung	Anteile an der Gesamtbevölkerung
	Anzahl		in Prozent
Berlin	3.490.445	488.680	14,0
Hamburg	1.796.077	245.930	13,7
Bremen	660.042	83.430	12,6
Baden-Württemberg	10.783.791	1.303.291	12,1
Hessen	6.087.166	695.627	11,4
Nordrhein-Westfalen	17.844.472	1.900.162	10,7
Bayern	12.583.538	1.233.872	9,8
Deutschland	81.830.839	7.369.909	9,0
Saarland	1.014.166	87.420	8,6
Rheinland-Pfalz	4.000.461	314.493	7,9
Niedersachsen	7.920.456	548.344	6,9
Schleswig-Holstein	2.837.738	148.782	5,2
Sachsen	4.137.330	116.888	2,8
Brandenburg	2.497.828	68.691	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	1.636.303	40.138	2,5
Thüringen	2.223.610	50.263	2,3
Sachsen-Anhalt	2.317.416	43.898	1,9

* Ausländische Bevölkerung nach Bevölkerungsfortschreibung (Stand: 30.09.2011)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung



■ Ausländische Bevölkerung nach Ländern (Teil 2)

In absoluten Zahlen und Anteil in Prozent, 2011*

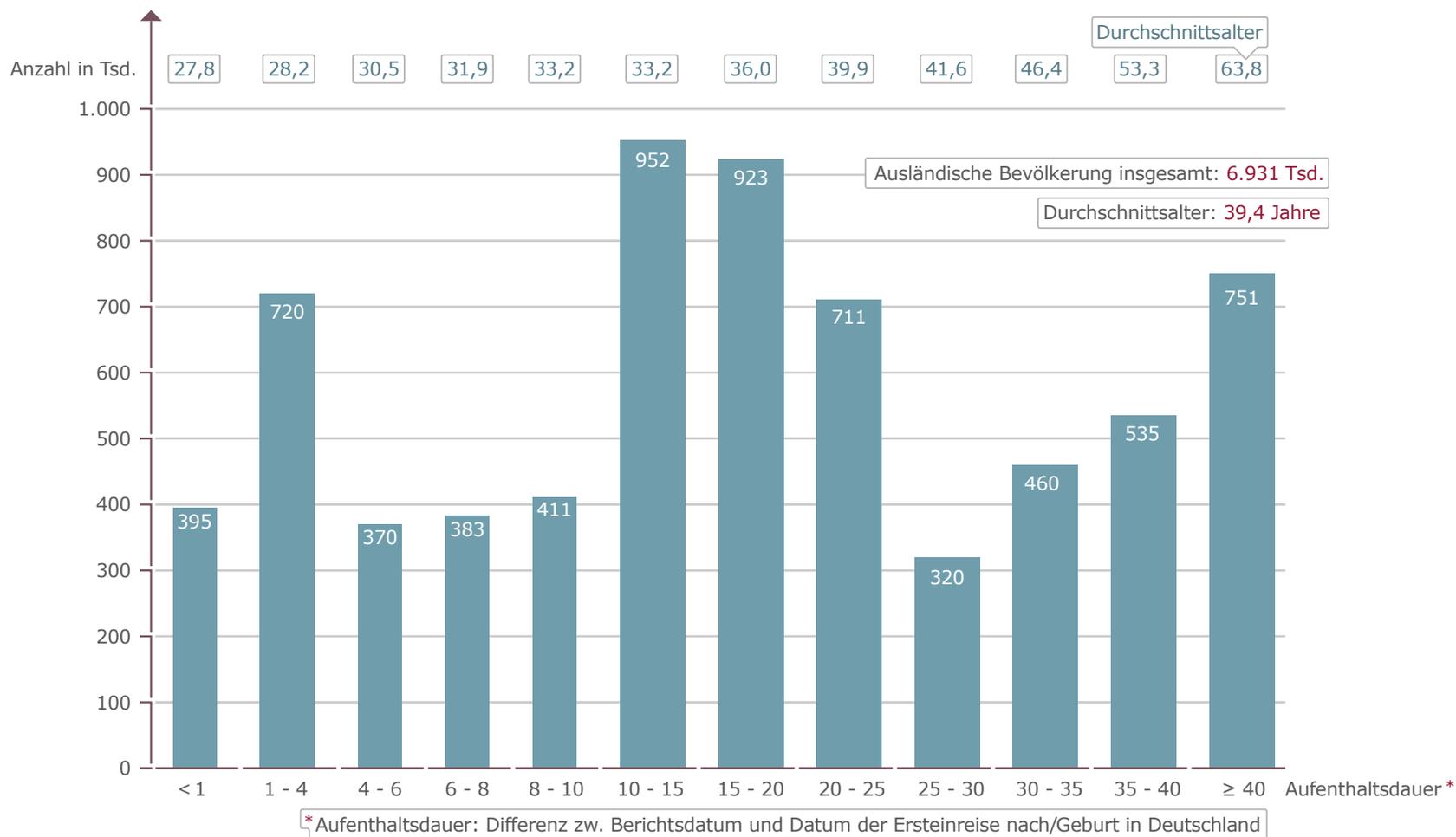
	Gesamtbevölkerung	Ausländische Bevölkerung	Anteile an der Gesamtbevölkerung
	Anzahl		in Prozent
Stadtstaaten	5.946.564	818.040	13,8
Westdeutschland (ohne Bremen und Hamburg)	63.071.788	6.231.991	9,9
Ostdeutschland (ohne Berlin)	12.812.487	319.878	2,5

* Ausländische Bevölkerung nach Bevölkerungsfortschreibung (Stand: 30.09.2011)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung

Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer

In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer und Durchschnittsalter in Jahren, 31.12.2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer

■ Fakten

Ende 2011 lebten mehr als zwei Drittel aller Ausländer seit mindestens zehn Jahren in Deutschland (67,1 Prozent). 40,1 Prozent lebten seit mehr als zwanzig Jahren in Deutschland, ein Viertel sogar seit 30 Jahren oder länger (25,2 Prozent). Fast drei Viertel aller ausländischen Staatsbürger lebten Ende 2011 seit mindestens acht Jahren in Deutschland (73,0 Prozent) und erfüllten damit eine wichtige Voraussetzung für einen Anspruch auf Einbürgerung.

Unter den nach Staatsangehörigkeit größten Gruppen haben insbesondere ausländische Staatsangehörige aus den ehemaligen Anwerbeländern einen langjährigen Aufenthalt: 89,0 Prozent der Türken, 88,7 Prozent der Italiener, 87,5 Prozent der Griechen und 91,8 Prozent der Kroaten lebten im Jahr 2011 seit mindestens zehn Jahren in Deutschland. Die meisten Personen mit einer polnischen oder russischen Staatsangehörigkeit sind zu einem späteren Zeitpunkt nach Deutschland gekommen als die sogenannten Gastarbeiter. Entsprechend lag der Anteil der Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren bei den polnischen und russischen Staatsangehörigen mit 36,3 beziehungsweise 42,8 Prozent auch deutlich niedriger. Bei Staaten, aus denen erst seit wenigen Jahren in größerem Umfang Personen zuwandern, liegt der entsprechende Anteil nochmals niedriger – zum Beispiel lebte Ende 2011 lediglich jeder fünfte Rumäne seit mindestens zehn Jahren in Deutschland (21,7 Prozent).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Ausländer hat in den letzten Jahren beständig zugenommen. Während sie 1992 noch bei 12,0 Jahren lag, betrug sie Ende 2004 bereits 16,1 Jahre. 2011 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer bei 19,0 Jahren.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten Ende 2010 zwei Drittel der in Deutschland lebenden Ausländer einen unbefristeten Aufenthaltstitel (66,7 Prozent). Gut ein Fünftel der ausländischen Staatsangehörigen war im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels auf der Grundlage des bis Ende 2004 geltenden Ausländergesetzes oder einer Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz (21,7 Prozent). 1,3 Prozent aller sich in Deutschland aufhaltenden Ausländer besaßen eine Duldung und 0,5 Prozent eine Aufenthaltsgestattung. 7,5 Prozent der im Ausländerzentralregister erfassten Ausländer besaßen Ende 2010 weder einen Aufenthaltstitel noch eine Aufenthaltsgestattung oder Duldung. Auch unter den in Deutschland lebenden Ausländern aus Nicht-EU-Staaten hatte zum Jahresende 2010 eine klare Mehrheit einen unbefristeten Aufenthaltstitel (60,9 Prozent), 31,7 Prozent waren im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels.

■ **Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer**

Eine Betrachtung der ausländischen Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass bei der größten Gruppe – den Türken – der Anteil der Personen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel im Jahr 2010 mit 73,5 Prozent überdurchschnittlich hoch war. Auffallend hoch war der entsprechende Anteil auch bei Personen mit kroatischer Staatsangehörigkeit (85,6 Prozent). Und trotz der vergleichsweise geringen durchschnittlichen Aufenthaltsdauer hatten 69,8 Prozent der Staatsangehörigen aus der Ukraine einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Auf der anderen Seite war beispielsweise der Anteil der Staatsangehörigen mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel aus China und dem Irak vergleichsweise gering (19,4 bzw. 27,4 Prozent). Mehr als zwei Drittel der Chinesen besaßen 2010 eine befristete Aufenthaltserlaubnis (68,1 Prozent) – überwiegend zum Zweck der Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Irakische und afghanische Staatsangehörige mit befristeter Aufenthaltserlaubnis besaßen mehrheitlich eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen beziehungsweise eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Im AZR sind etwa 20 Millionen personenbezogene Datensätze gespeichert.

Die Daten über die ausländische Bevölkerung des AZR und die der Bevölkerungsfortschreibung weichen infolge unterschiedlicher Erhebungsmethoden voneinander ab. Ein unmittelbarer Vergleich der aus diesen beiden Quellen stammenden Angaben ist damit nicht möglich.

■ Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer

In absoluten Zahlen, Aufenthaltsdauer und Durchschnittsalter in Jahren, 31.12.2011

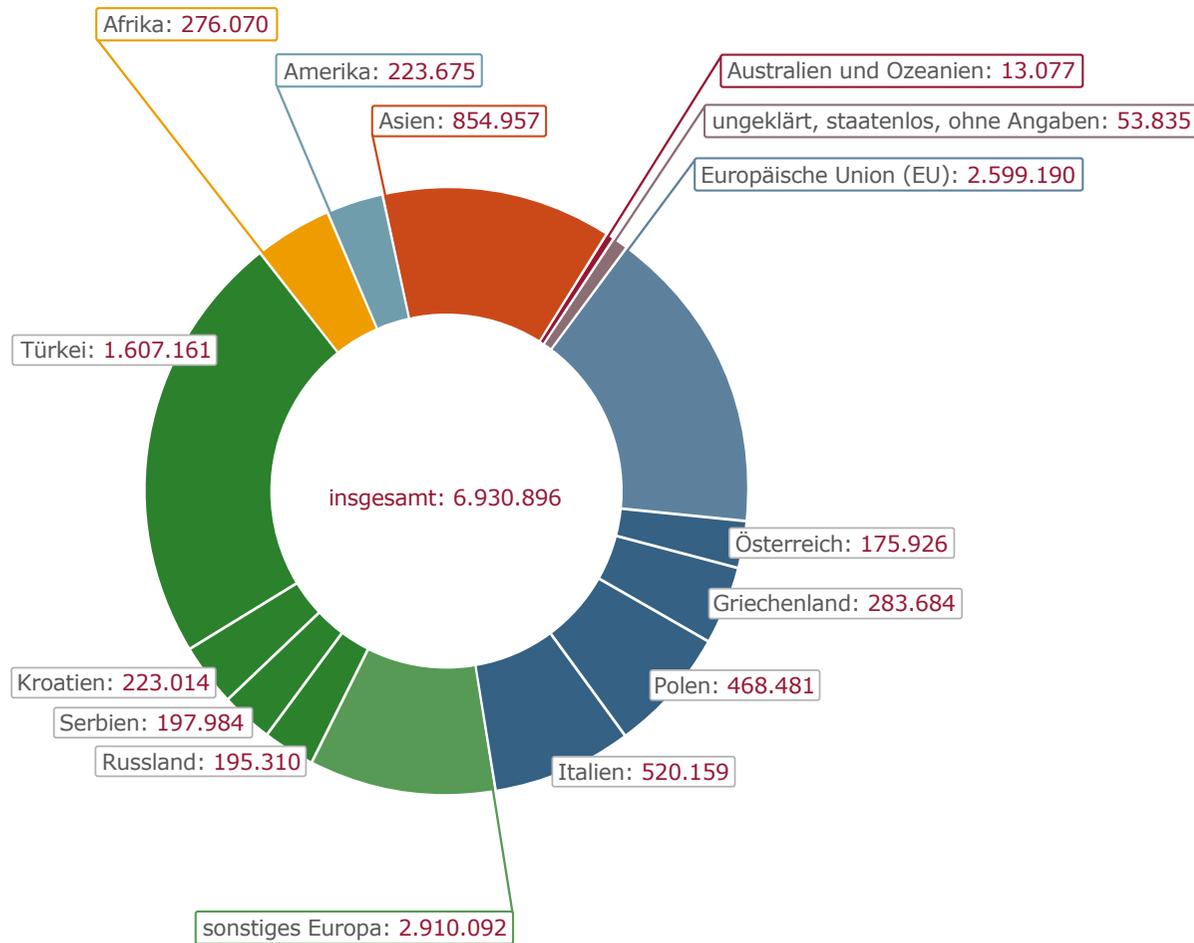
Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahre	Ausländische Bevölkerung	Durchschnittsalter
	Anzahl	in Jahren
insgesamt	6.930.896	39,4
unter 1	395.436	27,8
1 bis 4	720.306	28,2
4 bis 6	370.364	30,5
6 bis 8	382.853	31,9
8 bis 10	410.750	33,2
10 bis 15	951.936	33,2
15 bis 20	922.624	36,0
20 bis 25	710.527	39,9
25 bis 30	320.162	41,6
30 bis 35	459.996	46,4
35 bis 40	535.107	53,3
40 und mehr	750.835	63,8

* Die Aufenthaltsdauer ergibt sich ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen als Differenz zwischen Berichtsdatum und Datum der Ersteinreise nach Deutschland bzw. der Geburt in Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters

Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

In absoluten Zahlen, 31.12.2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

■ Fakten

Ausgehend vom Ausländerzentralregister (AZR) lebten Ende 2011 insgesamt 6.930.896 Ausländer in Deutschland. Davon hatten 37,5 Prozent die Staatsbürgerschaft von einem der 26 anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (2,60 Mio. Personen). Darunter die meisten die Staatsbürgerschaft von Italien (7,5 Prozent aller Ausländer), Polen (6,8 Prozent), Griechenland (4,1 Prozent), Österreich (2,5 Prozent), Rumänien (2,3 Prozent) sowie den Niederlanden (2,0 Prozent).

1,61 Millionen Ausländer besaßen Ende 2011 die türkische Staatsangehörigkeit – das entsprach fast einem Viertel aller in Deutschland lebenden Ausländer (23,2 Prozent). Gut 13 Prozent aller Ausländer besaßen die Staatsangehörigkeit eines jugoslawischen Nachfolgestaates – darunter Kroaten (3,2 Prozent aller Ausländer) und Serben (2,9 Prozent) sowie Personen aus Bosnien und Herzegowina (2,2 Prozent) und aus Kosovo (2,0 Prozent). 6,7 Prozent stammten aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (ohne die baltischen Staaten) – die meisten aus Russland (2,8 Prozent aller Ausländer) und der Ukraine (1,8 Prozent). 12,3 Prozent aller Ausländer stammten Ende 2011 aus Asien – dabei vor allem aus China, Vietnam und dem Irak (jeweils 1,2 Prozent aller Ausländer) sowie aus Thailand, Afghanistan, dem Iran und Indien (jeweils 0,8 Pro-

zent). Der Anteil der Staatsangehörigen aus Afrika und Amerika an allen ausländischen Staatsangehörigen lag bei 4,0 bzw. 3,2 Prozent – 0,9 Prozent aller Ausländer hatten dabei die Staatsbürgerschaft Marokkos, 1,5 Prozent die der USA.

Bezogen auf die 15 größten Personengruppen unter den Ausländern ist festzustellen, dass die Staatsangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern Türkei (24,8 Jahre), Italien (28,4 Jahre), Griechenland (27,1 Jahre) und Kroatien (29,1 Jahre) eine überdurchschnittlich hohe Aufenthaltsdauer haben – bei allen Ausländern lag diese Ende 2011 bei 19,0 Jahren. Auch bei den Ausländern aus den beiden EU-Staaten Österreich (28,0 Jahre) und den Niederlanden (23,2 Jahre) lag die Aufenthaltsdauer über dem Durchschnitt. Hingegen war die Aufenthaltsdauer der Personen aus den osteuropäischen Staaten Polen (9,7 Jahre), Russland (9,2 Jahre), Rumänien (6,0 Jahre), Kosovo (13,9 Jahre) und der Ukraine (9,8 Jahre) unterdurchschnittlich hoch. Beim Lebensalter fällt das hohe Durchschnittsalter der Personen mit einer kroatischen (46,6 Jahre), österreichischen (49,5 Jahre) bzw. niederländischen (47,0 Jahre) Staatsangehörigkeit auf. Auf der anderen Seite lag das Durchschnittsalter der Personen aus Rumänien (33,7 Jahre) und Kosovo (30,1 Jahre) deutlich unter dem Altersdurchschnitt aller Ausländer (39,4 Jahre).



Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit

▪ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Ausländerzentralregister (AZR)

▪ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Im AZR sind etwa 20 Millionen personenbezogene Datensätze gespeichert.

Die Bestandszahlen über die ausländische Bevölkerung aus dem AZR und aus der Bevölkerungsfortschreibung weichen infolge unterschiedlicher Erhebungsmethoden voneinander ab. Grundsätzlich sind die Zahlen aus dem AZR niedriger als diejenigen aus der Bevölkerungsfortschreibung, da das AZR nicht die nur vorübergehend in Deutschland aufhältige ausländische Bevölkerung erfasst. Die Abweichungen haben sich nach einer Registerbereinigung des AZR im Zeitraum von 2000 bis 2004 erheblich verstärkt. Ein unmittelbarer Vergleich der aus diesen beiden Quellen stammenden Angaben ist damit nicht möglich.

Die Zahl der Ausländer sowie die Verteilung der Staatszugehörigkeit werden auch durch die Einbürgerungen beeinflusst.

■ Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Merkmalen (Teil 1)

Nach Staatsangehörigkeit in absoluten Zahlen, Alter und Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2011

	Bevölkerung	Durchschnittsalter	Durchschnitts- aufenthaltsdauer
		in Jahren	
insgesamt	6.930.896	39,4	19,0
Europäische Union (EU)	2.599.190	41,4	19,5
davon:			
Italien	520.159	42,8	28,4
Polen	468.481	37,7	9,7
Griechenland	283.684	43,7	27,1
Österreich	175.926	49,5	28,0
Rumänien	159.222	33,7	6,0
Niederlande	137.664	47,0	23,2
Portugal	115.530	41,1	22,7
Frankreich	110.938	41,7	18,8
Spanien	110.193	44,0	26,5
Großbritannien	98.406	46,0	20,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters

■ Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Merkmalen (Teil 2)

Nach Staatsangehörigkeit in absoluten Zahlen, Alter und Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2011

	Bevölkerung	Durchschnittsalter	Durchschnitts- aufenthaltsdauer
		in Jahren	
insgesamt	6.930.896	39,4	19,0
sonstiges Europa	2.910.092	39,7	22,2
davon:			
Türkei	1.607.161	39,3	24,8
Kroatien	223.014	46,6	29,1
Serbien	197.984	37,7	20,9
Russland	195.310	38,6	9,2
Bosnien und Herzegowina	153.470	41,5	22,2
Kosovo	136.937	30,1	13,9
Ukraine	123.300	42,3	9,8
Afrika	276.070	34,1	12,1
davon:			
Marokko	63.037	38,3	16,6
Tunesien	23.610	36,6	14,1
Ghana	22.063	36,4	13,2

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters

■ Ausländische Bevölkerung nach ausgewählten Merkmalen (Teil 3)

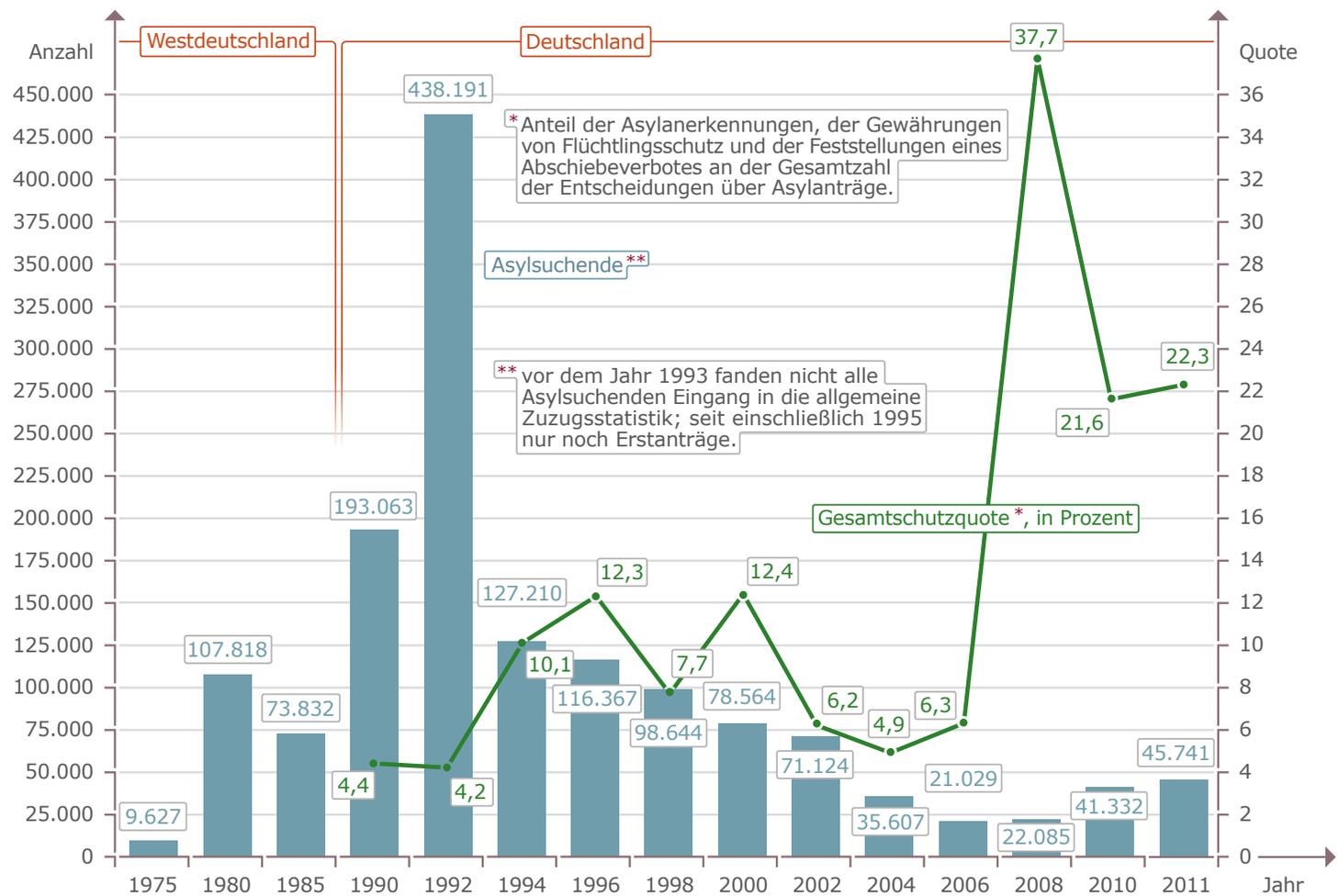
Nach Staatsangehörigkeit in absoluten Zahlen, Alter und Aufenthaltsdauer in Jahren, 31.12.2011

	Bevölkerung	Durchschnittsalter	Durchschnitts- aufenthaltsdauer
		in Jahren	
insgesamt	6.930.896	39,4	19,0
Amerika	223.675	39,7	13,3
davon:			
USA	101.643	44,0	16,8
Brasilien	33.865	35,1	9,5
Kanada	13.936	41,7	14,1
Asien	854.957	34,0	10,4
davon:			
China	86.435	31,1	6,7
Vietnam	83.830	34,7	14,5
Irak	82.438	27,4	7,1
Thailand	57.078	39,0	12,5
Afghanistan	56.563	31,0	9,5
Australien und Ozeanien	13.077	39,0	11,2
ungeklärt, staatenlos, ohne Angaben	53.835	32,6	17,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters

Asyl

Asylsuchende in absoluten Zahlen und Gesamtschutzquote* in Prozent, 1975 bis 2011



Quelle: BAMF: Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



■ ■ Asyl

■ Fakten

In Westdeutschland erhöhte sich die Zahl der Asylsuchenden zwischen 1972 und 1980 von 5.289 auf 107.818. In den drei Folgejahren ist die Zahl dreimal gesunken – auf unter 20.000 im Jahr 1983. Mit Ausnahme des Jahres 1987 nahm die Zahl der Asylsuchenden in Westdeutschland bzw. später in Deutschland zwischen 1983 und 1992 jedes Jahr zu. Mit 438.191 Asylsuchenden im Jahr 1992 wurde der bisherige Höchststand erreicht.

Durch die Asylrechtsreform 1992/1993, das Ende der Kriegshandlungen im ehemaligen Jugoslawien sowie die Stabilisierung Osteuropas und anderer Regionen sank die Zahl der Asylsuchenden auf 322.599 im Jahr 1993 bzw. auf unter 128.000 in den Jahren 1994/1995. In den Folgejahren ist die Zahl der Asylbewerber – bis auf eine leichte Steigerung 2001 – kontinuierlich gesunken. 1998 lag sie erstmals seit 1987 unter 100.000 und im Jahr 2007 erreichte die Zahl der Asylbewerber mit 19.164 den niedrigsten Stand seit 1977. Seit 2007 ist die Asylbewerberzahl allerdings vier Jahre in Folge gestiegen – auf 45.741 Asylbewerber im Jahr 2011.

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben in Deutschland zwischen 1990 und Ende 2010 gut 2,36 Millionen Menschen politisches Asyl beantragt. Bis zum Ende der 1990er-Jahre stammte der größte Teil der Asylbewerber aus Europa (einschließlich der Türkei und der UdSSR/Russland). Ab

dem Jahr 2000 stellten dann jeweils mehr Antragsteller aus asiatischen als aus europäischen Herkunftsstaaten einen Asylantrag in Deutschland – dies jedoch bei insgesamt deutlich gesunkenen Asylbewerberzahlen.

Im Zeitraum von 2006 bis 2010 stammten die meisten Asylbewerber aus dem Irak (19,3 Prozent). Darauf folgten Serbien bzw. Serbien und Montenegro (8,8 Prozent) sowie Afghanistan (8,2 Prozent). Viertstärkstes Herkunftsland war die Türkei (5,8 Prozent), gefolgt vom Iran (4,3 Prozent). Zusammen stammten aus diesen fünf Staaten 46,4 Prozent aller Asylantragsteller in den Jahren 2006 bis 2010. In den Jahren 2002 bis 2006 setzten sich die „Top 5“ noch etwas anders zusammen: Türkei (12,0 Prozent), Serbien und Montenegro (11,7 Prozent), Irak (9,4 Prozent), Russland (6,3 Prozent) und Vietnam (4,0 Prozent).

Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass zum Beispiel innerstaatliche Konflikte die ethnische Zusammensetzung der Gruppe der Asylsuchenden beeinflussen können. So hatten beispielsweise im Jahr 2009 die Kurden einen Anteil von 79,5 Prozent an allen Antragsstellern aus der Türkei und einen Anteil von 44,5 Prozent an allen Antragsstellern aus dem Irak. Weiter waren 45,9 Prozent aller Asylbewerber aus Russland Tschetschenen.

■ ■ Asyl

Im Jahr 2010 wurden fast zwei Drittel aller Erstanträge auf Asyl von Männern gestellt (63,3 Prozent). Im Jahr 2003 lag der Anteil noch bei 69,9 Prozent. Bezogen auf die Altersstruktur der Asylantragsteller im Jahr 2010 ist festzustellen, dass drei Viertel der Antragsteller jünger als dreißig Jahre waren (74,9 Prozent) und mehr als ein Drittel minderjährig war (37,4 Prozent).

Das BAMF hat zwischen 1990 und 2011 über rund 3 Millionen Asylanträge entschieden. Dabei wurden 136.870 Asylantragsteller vom BAMF als asylberechtigt anerkannt und 1,94 Millionen Anträge auf Asyl abgelehnt. Die Asylanerkennungsquote lag dabei durchgängig unter 10 Prozent, seit 1997 unter 6 Prozent. Im Jahr 2006 wurde mit 0,8 Prozent die bis dahin niedrigste Quote registriert. 2010 lag die Anerkennungsquote bei 1,3 Prozent, 2011 bei 1,5 Prozent.

Im Jahr 2011 hat das BAMF über 43.362 Asylanträge entschieden. Neben den 652 Personen (1,5 Prozent), die als Asylberechtigte anerkannt wurden, waren darunter 6.446 Personen (14,9 Prozent), die Flüchtlingsschutz erhielten. Darüber hinaus hat das BAMF bei 2.577 Personen (5,9 Prozent) ein Abschiebungsverbot festgestellt („subsidiärer Schutz“). Abgelehnt wurden die Anträge von 23.717 Personen (54,7 Prozent). Die Anträge von 9.970 Personen (23,0 Prozent) erledigten sich anderweitig (zum Beispiel durch Verfahrens-

einstellungen wegen Rücknahme des Asylantrags). Die Gesamt-schutzquote – also der Anteil der Asylanerkennungen, der Ge-währungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge – lag damit 2011 bei 22,3 Prozent (2010: 21,6 Prozent).

Zwischen 1996 und 2009 sank die Zahl der Empfänger von Regel-leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 489.742 auf 121.235 Personen – dabei war sie jedes Jahr niedriger als im Vorjahr. Am Jahresende 2010 erhielten 130.297 Personen Regel-leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2011 waren es 143.698 Personen. Parallel zur Empfängerzahl entwickelten sich auch die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz: Zwischen 1996 und 2009 reduzierten Sie sich von 2,88 auf 0,79 Milliarden Euro. Im Jahr 2011 lagen die Bruttoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei 0,91 Milliarden Euro. Die Nettoausgaben lagen im selben Jahr bei 0,89 Milliarden Euro bzw. 11 Euro je Einwohner.

■ **Datenquelle**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbe-richt 2006, 2009, 2010, www.bamf.de, Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ ■ Asyl

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Nach Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz (GG) genießen politisch verfolgte Ausländer das Recht auf Asyl in Deutschland. Damit ist das Asylrecht in Deutschland als individuell einklagbarer Rechtsanspruch mit Verfassungsrang ausgestaltet. Für die Prüfung der Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig.

Das Grundrecht auf Asyl gilt allein für politisch Verfolgte, das heißt für Personen, die eine staatliche Verfolgung erlitten haben bzw. denen eine solche nach einer Rückkehr in das Herkunftsland konkret droht (Dem Staat stehen dabei solche staatsähnlichen Organisationen gleich, die den jeweiligen Staat ersetzt haben). Zur Begriffsbestimmung der politischen Verfolgung wird dabei auf Art. 1 A Nr. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention zurückgegriffen (Verfolgung von Personen „wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“). Neben dem Recht auf politisches Asyl existiert die Möglichkeit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Personen, die nicht die Voraussetzungen für eine Anerkennung als Asylberechtigte oder Flüchtlinge erfüllen, können subsidiären Schutz erhalten, wenn ihnen im Herkunftsland Gefahren drohen.

Die Gesamtschutzquote entspricht dem Anteil der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge in einem bestimmten Zeitraum.

Eine Berufung auf das Grundrecht auf Asyl ist für Personen ausgeschlossen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen (§ 26a AsylVfG). Dies gilt auch, wenn eine Rückführung in einen Drittstaat nicht möglich ist, etwa weil dieser mangels entsprechender Angaben des Asylbewerbers nicht konkret bekannt ist. Sichere Drittstaaten sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen und die Schweiz.

■ Asyl (Teil 1)

1975 bis 1999

	Asylsuchende*	Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge	Asylberechtigte nach Art.16/16a GG	Anerkennungsquote, in Prozent	Abschiebungsschutz bzw. Flüchtlingsschutz gemäß § 51 Abs. 1 AuslG bzw. § 3 Abs. 4 AsylVfG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG
Westdeutschland					
1975	9.627	–	2.928	22,2	–
1980	107.818	–	12.783	12,0	–
1985	73.832	–	11.224	29,2	–
Deutschland					
1990	193.063	148.842	6.518	4,4	–
1991	256.112	168.023	11.597	6,9	–
1992	438.191	216.356	9.189	4,2	–
1993	322.599	513.561	16.396	3,2	–
1994	127.210	352.572	25.578	7,3	9.986
1995	127.937	200.188	18.100	9,0	5.368
1996	116.367	194.451	14.389	7,4	9.611
1997	104.353	170.801	8.443	4,9	9.779
1998	98.644	147.391	5.883	4,0	5.437
1999	95.113	135.504	4.114	3,0	6.147

* vor dem Jahr 1993 fanden nicht alle Asylsuchenden Eingang in die allgemeine Zuzugsstatistik; seit einschließlich 1995 nur noch Erstanträge.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ Asyl (Teil 2)

2000 bis 2011

	Asylsuchende	Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge	Asylberechtigte nach Art.16/16a GG	Anerkennungsquote, in Prozent	Abschiebungsschutz bzw. Flüchtlingsschutz gemäß § 51 Abs. 1 AuslG bzw. § 3 Abs. 4 AsylVfG i.V.m. § 60 Abs. 1 AufenthG
Deutschland					
2000	78.564	105.502	3.128	3,0	8.318
2001	88.287	107.193	5.716	5,3	17.003
2002	71.124	130.128	2.379	1,8	4.130
2003	50.563	93.885	1.534	1,6	1.602
2004	35.607	61.961	960	1,5	1.107
2005	28.914	48.102	411	0,9	2.053
2006	21.029	30.759	251	0,8	1.097
2007	19.164	28.572	304	1,1	6.893
2008	22.085	20.817	233	1,1	7.058
2009	27.649	28.816	452	1,6	7.663
2010	41.332	48.187	643	1,3	7.061
2011	45.741	43.362	652	1,5	6.446

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ Asyl (Teil 3)

1975 bis 2000

	Abschiebungs- verbot gemäß § 53 AuslG bzw. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG	Gesamt- schutzquote**, in Prozent	abgelehnte Anträge	Anteil der abgelehnten Anträge an allen Entscheidungen, in Prozent	sonstige Verfahrens- erledigung***
Deutschland					
1990	–	4,4	116.268	78,1	26.056
1991	–	6,9	128.820	76,7	27.606
1992	–	4,2	163.637	75,6	43.530
1993	–	3,2	347.991	67,8	149.174
1994	–	10,1	238.386	67,6	78.622
1995	–	11,7	117.939	58,9	58.781
1996	–	12,3	126.652	65,1	43.799
1997	–	10,7	101.886	59,7	50.693
1998	–	7,7	91.700	62,2	44.371
1999	2.100	9,1	80.231	59,2	42.912
2000	1.597	12,4	61.840	58,6	30.619

** Anteil der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge.

*** u.a. Rücknahme des Antrags (zum Beispiel wegen Rück- oder Weiterreise).

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ Asyl (Teil 4)

2001 bis 2011

	Abschiebungs- verbot gemäß § 53 AuslG bzw. § 60 Abs. 2, 3, 5, 7 AufenthG	Gesamt- schutzquote**, in Prozent	abgelehnte Anträge	Anteil der abgelehnten Anträge an allen Entscheidungen, in Prozent	sonstige Verfahrens- erledigung***
Deutschland					
2001	3.383	24,4	55.402	51,7	25.689
2002	1.598	6,2	78.845	60,6	43.176
2003	1.567	5,0	63.002	67,1	26.180
2004	964	4,9	38.599	62,3	20.331
2005	657	6,5	27.452	57,1	17.529
2006	603	6,3	17.781	57,8	11.027
2007	673	27,5	12.749	44,6	7.953
2008	562	37,7	6.761	32,5	6.203
2009	1.611	33,8	11.360	39,4	7.730
2010	2.691	21,6	27.255	56,6	10.537
2011	2.577	22,3	23.717	54,7	9.970

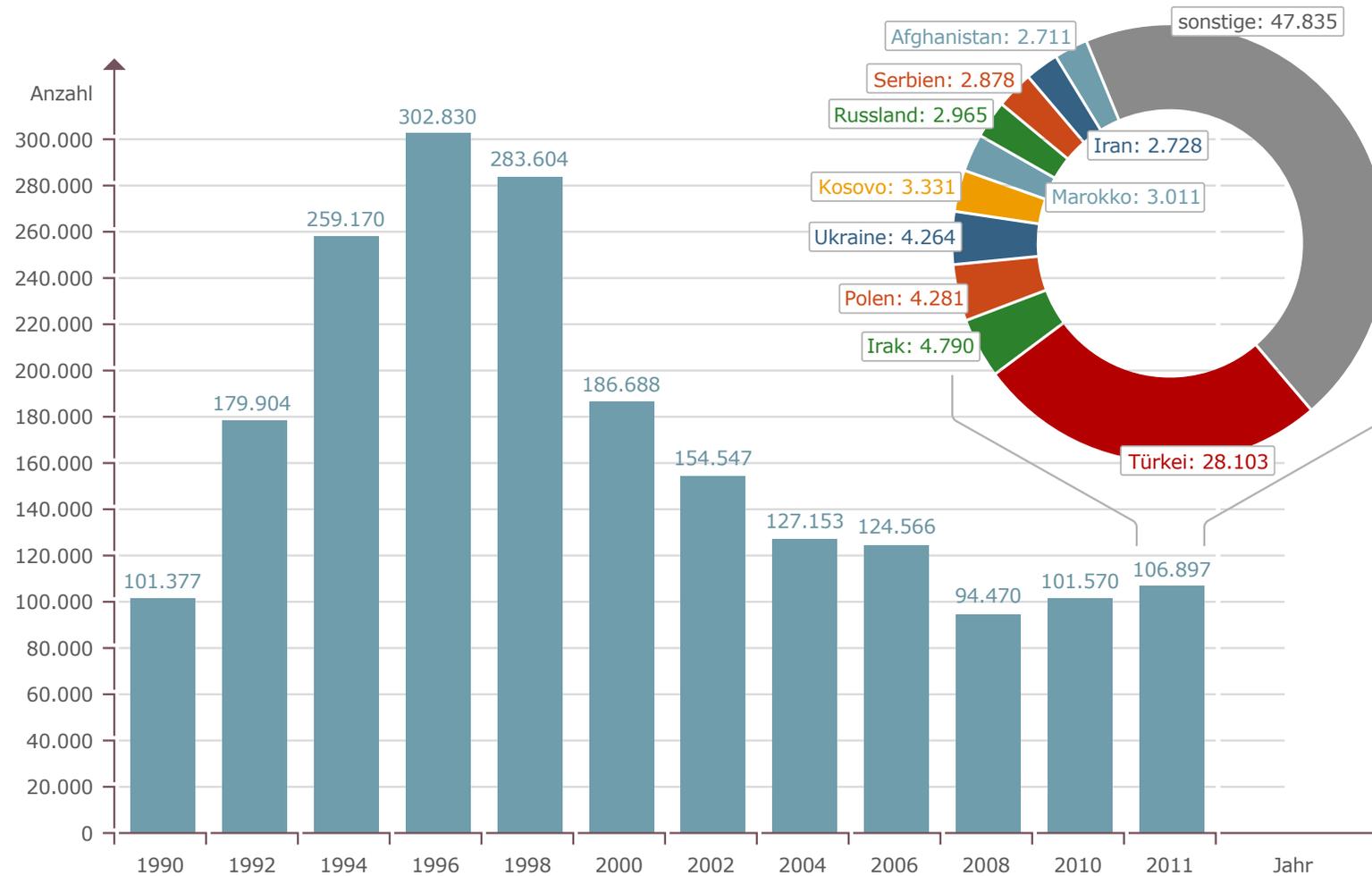
** Anteil der Asylanerkennungen, der Gewährungen von Flüchtlingsschutz und der Feststellungen eines Abschiebeverbotes an der Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge.

*** u.a. Rücknahme des Antrags (zum Beispiel wegen Rück- oder Weiterreise).

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Statistisches Bundesamt: Datenreport

■ Eingebürgerte Personen

In absoluten Zahlen, 2011 nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 1990 bis 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ ■ Eingebürgerte Personen

■ Fakten

In den Jahren 1990 bis 1999 wurden 2.295.309 Personen eingebürgert – bezogen auf die bisherige Staatsangehörigkeit stammten dabei die meisten aus Russland und der Türkei. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts am 1. Januar 2000 wurden weitere 1.541.113 Personen eingebürgert (Stand 31.12.2011). In den Jahren nach der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts ist die Zahl der Einbürgerungen tendenziell gesunken – von 186.688 im Jahr 2000 auf 94.470 im Jahr 2008. Allerdings ist sie zwischen 2008 und 2011 dreimal in Folge gestiegen (2011: 106.897).

Die größte Gruppe der im Jahr 2011 Eingebürgerten waren – wie schon in den Jahren zuvor – Personen aus der Türkei (28.103). Allerdings ist die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit türkischer Herkunft seit dem Jahr 2000 (82.861) deutlich zurückgegangen. Parallel sank ihr Anteil an allen Einbürgerungen von damals 44,4 Prozent auf 26,3 Prozent im Jahr 2011. Damit war der Anteil an den Einbürgerungen zuletzt nur wenige Prozentpunkte höher als der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an der ausländischen Bevölkerung insgesamt (23,2 Prozent).

Mit großem Abstand folgten bei den Einbürgerungen im Jahr 2011 Personen aus dem Irak (4,5 Prozent), Polen und der Ukraine (jeweils 4,0 Prozent), Kosovo (3,1 Prozent), Marokko und Russland (jeweils 2,8 Prozent). Der Anteil der eingebürgerten Personen aus Serbien,

dem Iran und Afghanistan lag bei 2,7, 2,6 und 2,5 Prozent. Bezogen auf die Personen aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) lag die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2011 bei gut 16.750 – das entsprach insgesamt einem Anteil von 15,7 Prozent an allen Einbürgerungen. Nach den Neubürgern aus Polen folgten Personen aus Rumänien (2,2 Prozent), Griechenland (2,1 Prozent) sowie Italien (1,6 Prozent). Weiter erhielten 2011 insgesamt 10.701 Personen aus Afrika die deutsche Staatsbürgerschaft – das entsprach einem Anteil von 10,0 Prozent an allen Einbürgerungen. Auf Südamerika, Mittelamerika und die Karibik entfielen zusammen 3,1 Prozent aller Einbürgerungen (3.291 Personen).

Etwas mehr als die Hälfte der im Jahr 2011 Eingebürgerten waren weiblich (51,3 Prozent). 28,7 Prozent aller eingebürgerten Personen waren unter 20 Jahre alt, zwei Drittel gehörten zur Gruppe der 20- bis unter 55-Jährigen (66,7 Prozent) und lediglich 4,6 Prozent waren 55 Jahre oder älter. Das Durchschnittsalter aller 106.897 Eingebürgerten lag 2011 bei 29,7 Jahren. Bezogen auf die in der Tabelle betrachteten Staaten war das Durchschnittsalter der Eingebürgerten aus dem Iran mit 37,5 Jahren mit Abstand am höchsten. Aber auch das Durchschnittsalter der eingebürgerten Personen aus den EU-Staaten sowie aus der Ukraine lag bei mehr als 33 Jahren und damit klar über dem Durchschnitt. Auffallend niedrig war hingegen das Durchschnittsalter der 2011 Eingebürgerten aus Vietnam (24,3 Jahre) und der Türkei (24,7 Jahre).

■ ■ Eingebürgerte Personen

Von den Personen, die 2011 eingebürgert wurden, hielten sich 38,2 Prozent zum Zeitpunkt der Einbürgerung neun bis 14 Jahre in Deutschland auf. Bei gut einem weiteren Fünftel waren es sogar 20 Jahre oder mehr (21,9 Prozent). Bei knapp einem Fünftel betrug die Aufenthaltsdauer 15 bis 19 Jahre (18,2 Prozent). Die verbleibenden 21,7 Prozent entfielen auf Eingebürgerte, die die deutsche Staatsbürgerschaft nach acht Jahren Aufenthalt (9,3 Prozent) oder weniger Jahren (12,5 Prozent) erhielten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller Eingebürgerten lag im Jahr 2011 bei 15,6 Jahren.

Im Jahr 2011 wurden 50,4 Prozent aller Einbürgerungen unter Fortbestehen der bisherigen Staatsangehörigkeit vollzogen (Ausnahmeregelungen § 12 StAG). Bei der größten Einbürgerungsgruppe, den türkischen Staatsbürgern, lag der Anteil der Personen, bei denen die bisherige Staatsangehörigkeit fortbesteht, im Jahr 2011 bei 26,3 Prozent. Bei den nächstgrößeren Nicht-EU-Einbürgerungsgruppen war der entsprechende Wert sehr unterschiedlich hoch: Irak (72,9 Prozent), Ukraine (16,4 Prozent), Kosovo (15,6 Prozent), Marokko (100,0 Prozent) sowie Russland (31,9 Prozent) – dabei gehört Marokko zu den Staaten, die eine Entlassung aus ihrer Staatsangehörigkeit verweigern. Für EU-Bürger und Staatsangehörige der Schweiz gelten generelle Ausnahmeregelungen (§ 12 Abs. 2 StAG).

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Einbürgerungen; Bundesministerium des Innern: www.bmi.bund.de

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durch Gesetz vom 15. Juli 1999 wurden wesentliche Neuerungen aufgenommen. Insbesondere die Ergänzung des Abstammungsprinzips durch das Geburtsortsprinzip sowie die Verkürzung der Aufenthaltszeiten für eine Einbürgerung.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2000 haben Ausländer bereits nach acht Jahren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG). Ehegatten und minderjährige Kinder können mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren im Bundesgebiet aufhalten (§ 10 Abs. 2 StAG). Weist ein Ausländer die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nach, wird die Frist auf sieben Jahre verkürzt. Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen (insbesondere im Bereich der Sprachkenntnisse) kann die Frist auf sechs Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 StAG).

■ ■ Eingebürgerte Personen

Der Einbürgerungswillige muss sich außerdem zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und erklären, dass er keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt, die gegen diese Grundordnung gerichtet sind. Zusätzlich muss er den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen grundsätzlich selbst bestreiten können, prinzipiell seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben und er darf nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein. Zudem muss er über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

Ferner sollen Einbürgerungsbewerber – gemäß des am 28. August 2007 in Kraft getretenen Richtlinienumsetzungsgesetzes – ab dem 1. September 2008 auch Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland aufweisen. Diese sind durch einen Einbürgerungstest nachzuweisen (§ 10 Abs. 5 StAG).

■ Eingebürgerte Personen (Teil 1)

In absoluten Zahlen, 1990 bis 2011

	eingebürgerte Personen insgesamt	ausgeschöpftes Einbürgerungs- potential (aEP)*
1990	101.377	–
1991	141.630	–
1992	179.904	–
1993	199.443	–
1994	259.170	–
1995	313.606	–
1996	302.830	–
1997	271.773	–
1998	283.604	–
1999	241.972	–
2000	186.688	4,85

	eingebürgerte Personen insgesamt	ausgeschöpftes Einbürgerungs- potential (aEP)*
2001	178.098	4,43
2002	154.547	3,69
2003	140.731	3,17
2004	127.153	2,76
2005	117.241	2,79
2006	124.566	2,85
2007	113.030	2,57
2008	94.470	2,11
2009	96.122	2,12
2010	101.570	2,20
2011	106.897	2,28

* in Abstimmung mit den Integrationsindikatoren des Bundes und der Länder werden die Einbürgerungen auf die Ausländer mit einer Aufenthaltsdauer von 10 Jahren und mehr zu Beginn des Berichtsjahres zu bezogen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik

■ ■ Eingebürgerte Personen (Teil 2)

In absoluten Zahlen, nach Geschlecht und nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
eingebürgerte Personen insgesamt	94.470	96.122	101.570	106.897
darunter:				
männlich	47.033	47.573	49.723	52.082
weiblich	47.437	48.549	51.847	54.815
Europäische Union (EU)	14.029	13.863	14.783	16.757
Gebiet der ehemaligen Sowjetunion*	8.293	8.336	10.109	11.986
Afrika	9.671	10.068	9.835	10.701
Gebiet des ehemaligen Jugoslawien**	11.003	8.994	10.241	9.590
Südamerika, Mittelamerika und Karibik	2.922	3.182	3.342	3.291
staatenlos, ungeklärt und ohne Angabe	1.691	1.748	1.520	1.932

* Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidshjan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus) einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe.

** Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro und des ehemaligen Jugoslawiens ohne nähere Angabe.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik

■ Eingebürgerte Personen (Teil 3)

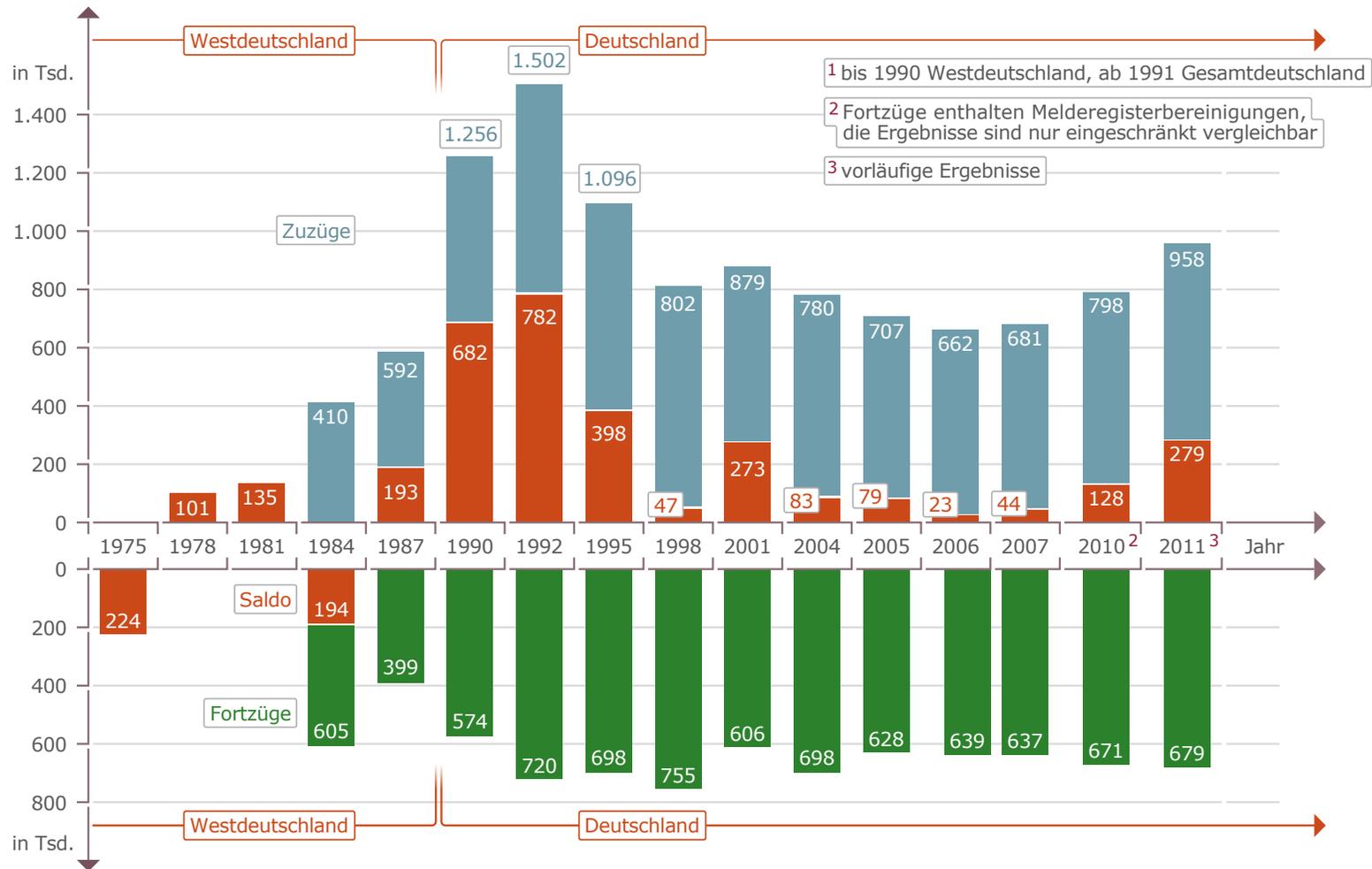
In absoluten Zahlen, nach bisheriger Staatsangehörigkeit, 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
eingebürgerte Personen insgesamt	94.470	96.122	101.570	106.897
darunter:				
Türkei	24.449	24.647	26.192	28.103
Irak	4.229	5.136	5.228	4.790
Polen	4.245	3.841	3.789	4.281
Ukraine	1.953	2.345	3.118	4.264
Kosovo	419	1.423	3.117	3.331
Marokko	3.130	3.042	2.806	3.011
Russland	2.439	2.477	2.753	2.965
Serbien	6.267	4.174	3.285	2.878
Iran	2.734	3.184	3.046	2.728
Afghanistan	2.512	3.549	3.520	2.711
Vietnam	1.048	1.513	1.738	2.428
Rumänien	2.137	2.357	2.523	2.399
Griechenland	1.779	1.362	1.450	2.290
Israel	1.971	1.681	1.649	1.971
Kasachstan	1.602	1.439	1.601	1.923

Quelle: Statistisches Bundesamt: Einbürgerungsstatistik

Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

In absoluten Zahlen, 1975 bis 2011*



Quelle: Statistisches Bundesamt: Wanderungen 2010 und 2011, www.destatis.de
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

■ Fakten

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden von 1991 bis 2010 etwa 18,0 Millionen Zuzüge vom Ausland nach Deutschland registriert. Gleichzeitig wurden für denselben Zeitraum 13,7 Millionen Fortzüge ins Ausland verzeichnet. Im Saldo betrachtet ergibt sich somit ein Wanderungsüberschuss von etwa 4,3 Millionen.

Vier Faktoren sind für diese hohen Zuzugszahlen maßgeblich verantwortlich. Erstens der – bis Mitte der 1990er-Jahre – erhöhte Zuzug von (Spät-)Aussiedlern. Zweitens die bis 1992 gestiegene Zahl von Asylsuchenden, die seitdem jedoch auf ein niedriges Niveau gesunken ist. Drittens die hohe Zahl der seit 1991/92 aus dem ehemaligen Jugoslawien geflohenen Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge, von denen die meisten bereits wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Und viertens die gestiegene, aber zeitlich begrenzte Arbeitsmigration (insbesondere Werkvertrags- und Saisonarbeitnehmer).

Nachdem im Jahr 2006 mit rund 662.000 Zuzügen die niedrigste Zuwanderungszahl seit der Wiedervereinigung registriert wurde, war in den Folgejahren wieder ein Anstieg der Zugangszahlen festzustellen. Von 2009 auf 2010 wurde ein Anstieg um 10,7 Prozent auf 798.282 Zuzüge registriert. Nach vorläufigen Ergebnissen

hat sich dieser Trend von 2010 auf 2011 noch einmal verstärkt: mit gut 958.000 Zuzügen wurde der höchste Wert seit 1996 ermittelt – eine Steigerung um 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die höchsten Zuzugszahlen im Jahr 2010 wurden für Nordrhein-Westfalen (162.808 Zuzüge), Bayern (139.820), Baden-Württemberg (136.216), Hessen (77.039) und Niedersachsen (76.783) registriert – knapp drei Viertel aller Zuzüge entfielen auf diese fünf Bundesländer (74,2 Prozent). Bezogen auf die jeweilige Bevölkerungszahl hatte im Jahr 2010 Berlin den höchsten Zuzug pro Kopf (17,3 Zuzüge pro 1.000 Einwohner) – vor Hamburg (14,8), Bremen (13,4), Baden-Württemberg und Hessen (jeweils 12,7). Die niedrigsten Zuzüge pro Kopf hatten im Jahr 2010 Thüringen (3,6 Zuzüge pro 1.000 Einwohner), Sachsen-Anhalt (3,7) und Mecklenburg-Vorpommern (4,1). Deutschlandweit sind im selben Jahr 9,8 Personen pro 1.000 Einwohner zugezogen.

Trotz der hohen Zuwanderung pro Kopf war Berlin 2010 das einzige Bundesland mit einem negativen Wanderungssaldo (minus 1.172 Personen). Die höchsten Wanderungsüberschüsse entfielen im selben Jahr auf Bayern (34.869), Nordrhein-Westfalen (27.449 Zuzüge) und Baden-Württemberg (18.879).

■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

Nach Angaben verschiedener offizieller Institutionen gab es 2010 folgende Zuwanderungsgruppen: Saisonarbeitnehmer und Schauspielergehilfen (293.711 Personen), EU-14-Binnenmigranten (107.008), Bildungsausländer/Studienanfänger (66.413), Asylbewerber (41.332), Familiennachzügler (40.210), Werkvertragsarbeitnehmer (17.983), (Spät-)Aussiedler und ihre Familienangehörigen (2.350), IT-Fachkräfte (2.347) und jüdische Zuwanderer (1.015). Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien können die einzelnen Zuwanderungsgruppen allerdings nicht einfach addiert werden.

Mit 683.530 Zuzügen von Ausländern stieg der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Gesamtzuwanderung im Jahr 2010 auf 85,6 Prozent (1995: 72,3 Prozent). Der Anteil der Deutschen an der Zuwanderung (2010: 114.752) sank entsprechend auf 14,4 Prozent. Grund hierfür ist vor allem der anhaltende Rückgang des (Spät-)Aussiedlerzuzugs. Der Anteil der Spätaussiedler an den Zuzügen von Deutschen lag im Jahr 2010 bei lediglich 2,0 Prozent. Im Jahr 2005 waren es noch 24,0 Prozent und 1992 sogar noch 79,3 Prozent. Alle anderen waren Personen, die nach temporärem Aufenthalt im Ausland nach Deutschland zurückkehrten – wie zum Beispiel Techniker, Manager, Kaufleute, Rentner, Studenten, Wissenschaftler sowie deren Angehörige.

Im Jahr 2010 stammten 57,9 Prozent aller zugewanderten Personen aus der EU – 19,9 Prozent aus den alten EU-Mitgliedstaaten (EU-14) und 38,0 Prozent aus den zwölf seit 2004 beigetretenen

neuen EU-Mitgliedstaaten. Wie in den Jahren zuvor war Polen erneut das Hauptherkunftsland (und auch Hauptzielland) – 2010 wurden knapp 126.000 Zuzüge registriert (15,8 Prozent aller Zuzüge). Allerdings ist der Anteil der Zuzüge aus Polen seit einigen Jahren rückläufig. Weiter angestiegen ist hingegen die Zahl der Zuzüge aus Rumänien (2010: 74.585 Zuzüge / 9,3 Prozent) und Bulgarien (2010: 39.387 Zuzüge / 4,9 Prozent). Im Falle Rumäniens hat sich die Zahl der Zuzüge im Vergleich zu 2006, also dem Jahr vor dem EU-Beitritt, etwa verdreifacht, im Falle Bulgariens etwa verfünffacht. Gegenüber diesen beiden Ländern wurden deshalb auch deutliche Wanderungsgewinne registriert.

Die wichtigsten Herkunftsländer außerhalb der EU waren 2010 die Türkei (3,8 Prozent aller Zuzüge), die USA (3,7 Prozent) und Russland (2,3 Prozent). Gegenüber der Türkei ist seit 2006 ein jährlicher Wanderungsverlust festzustellen, der allerdings 2010 geringer ausfiel als im Vorjahr. Bezogen auf die einzelnen Weltregionen stammten im Jahr 2010 73,3 Prozent der Zuwanderer aus Europa, 13,8 Prozent aus Asien, 7,3 Prozent aus Amerika sowie 3,8 Prozent aus Afrika.

Im Gegensatz zu den Zuzügen blieb die Zahl der Fortzüge relativ konstant – sie schwankte zwischen 1995 und 2011 zwischen 600.000 und 760.000. Im Jahr 2010 wurden 670.605 Fortzüge gezählt und nach vorläufigen Ergebnissen lag die Zahl auch 2011 mit 679.000 nur wenig höher. Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen an der



Wanderungen über die Grenzen Deutschlands

Abwanderung im Jahr 2010 betrug 21,0 Prozent (141.000), der der ausländischen Staatsangehörigen lag entsprechend bei 79,0 Prozent.

Während der Wanderungsüberschuss zwischen 2001 und 2007 tendenziell gesunken ist und der Wanderungssaldo 2008 und 2009 – nicht zuletzt aufgrund der Bereinigung der Melderegister – negativ war, wurde für 2010 der höchste Wanderungsüberschuss seit 2003 registriert (plus 127.677). Der nach vorläufigen Ergebnissen ermittelte Wanderungsüberschuss des Jahres 2011 – 279.000 Personen – ist sogar der höchste seit 1996.

Der insgesamt positive Wanderungssaldo im Jahr 2010 setzt sich aus einem Wanderungsverlust bei den Deutschen (minus 26.248) und einem Wanderungsüberschuss bei den Ausländern (plus 153.925) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr lag der Wanderungsüberschuss bei den Ausländern 5,6-fach höher. Hingegen ist bei den Deutschen seit 2005 ein Wanderungsverlust zu verzeichnen (2009: minus 40.288).

Ein Vergleich der Wanderungsbewegungen auf europäischer Ebene zeigt, dass Deutschland weiterhin ein Hauptziel ist und im Vergleich zu den anderen europäischen Staaten in den letzten beiden Jahren an Attraktivität gewonnen hat. Dagegen ist die Zuwanderung nach Spanien, primäres Aufnahmeland in den Jahren von 2006 bis 2008 deutlich rückläufig. Hohe Zuwanderungszahlen haben auch Großbritannien und Italien aufzuweisen.

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Wanderungen 2010 und 2011, www.destatis.de; Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010, www.bamf.de; Auswärtiges Amt; Bundesagentur für Arbeit

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Eine hier nicht betrachtete Gruppe ist die der illegal Zugewanderten. In der öffentlichen Diskussion werden zwar immer wieder Schätzungen zur Größenordnung der sich illegal in Deutschland aufhaltenden Ausländer genannt. Diese sind aber oft wenig fundiert und daher als Grundlage ungeeignet. Hinzu kommt, dass der Umfang dieser (mobilen) Gruppe ständig von Zu- und Fortzügen, Geburten und Sterbefällen, dem Zugang in die Illegalität oder der Erlangung eines legalen Status abhängt. Zudem ist Deutschland in den letzten Jahren verstärkt Transitland illegaler Migration geworden. Entsprechend fehlt eine aussagekräftige Statistik, die illegale Migration umfassend abbildet.

Ausländer, die beim Versuch der unerlaubten Einreise aufgegriffen werden, gehen in die Statistik der Bundespolizei ein. Demnach wurden 2010 insgesamt 17.831 unerlaubt eingereiste Personen registriert und 3.559 beim Versuch der unerlaubten Einreise zurückgewiesen. Seit dem Jahr 2003 liegt die Zahl der Feststellungen unter 20.000 pro Jahr und damit deutlich niedriger als im Durchschnitt der 1990er-Jahre (33.000 Feststellungen pro Jahr).

■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands (Teil 1)

Zuzüge nach ausgewählten Zuwanderungsgruppen, in absoluten Zahlen, 1984 bis 2011¹

	Personen insgesamt	davon:					
		Deutsche			Ausländer		
		insgesamt	darunter: Aussiedler ³	Aussiedler, in Prozent aller Deutschen	insgesamt	darunter: Asylsuchende ⁴	Asylsuchende, in Prozent aller Ausländer
1984	410.387	79.247	–	–	331.140	–	–
1987	591.765	119.429	–	–	472.336	–	–
1990	1.256.250	420.548	–	–	835.702	–	–
1992	1.502.198	290.850	230.565 ²	79,3	1.211.348	438.191	36,2
1995	1.096.048	303.347	211.601	69,8	792.701	127.937	16,1
1998	802.456	196.956	97.331	49,4	605.500	98.644	16,3
2001	879.217	193.958	86.637	44,7	685.259	88.287	12,9
2004	780.175	177.993	49.815	28,0	602.182	35.607	5,9
2005	707.352	128.051	30.779	24,0	579.301	28.914	5,0
2006	661.855	103.388	7.113	6,9	558.467	21.029	3,8
2007	680.766	106.014	5.792	5,5	574.752	19.164	3,3
2008	682.146	108.331	4.362	4,0	573.815	22.085	3,8
2009	721.014	114.700	3.360	2,9	606.314	27.649	4,6
2010	798.282	114.752	2.350	2,0	683.530	41.332	6,0
2011⁶	958.156	116.474	2.148	1,8	841.682	45.741	5,4

¹ bis 1990 Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland

² einschließlich nichtdeutsche Angehörige von Spätaussiedlern i. S.v. § 8 Abs. 2 BVFG

³ Angaben des Bundesverwaltungsamtes, Köln

⁴ Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. Ab 1995 Erstanträge.

⁶ vorläufige Ergebnisse, außer Angaben zu „Aussiedler“ und „Asylsuchende“

■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands (Teil 2)

Fortzüge nach ausgewählten Zuwanderungsgruppen, in absoluten Zahlen, 1984 bis 2011¹

	Personen insgesamt	davon:					
		Deutsche			Ausländer		
		insgesamt	darunter: Aussiedler ³	Aussiedler, in Prozent aller Deutschen	insgesamt	darunter: Asylsuchende ⁴	Asylsuchende, in Prozent aller Ausländer
1984	604.832	59.764	–	–	545.068	–	–
1987	398.518	64.534	–	–	333.984	–	–
1990	574.378	108.908	–	–	465.470	–	–
1992	720.127	105.171	–	–	614.956	–	–
1995	698.113	130.672	–	–	567.441	–	–
1998	755.358	116.403	–	–	638.955	–	–
2001	606.494	109.507	–	–	496.987	–	–
2004	697.633	150.667	–	–	546.966	–	–
2005	628.399	144.815	–	–	483.584	–	–
2006	639.064	155.290	–	–	483.774	–	–
2007	636.854	161.105	–	–	475.749	–	–
2008⁵	737.889	174.759	–	–	563.130	–	–
2009⁵	733.796	154.988	–	–	578.808	–	–
2010⁵	670.605	141.000	–	–	529.605	–	–
2011⁶	678.949	140.122	–	–	538.827	–	–

¹ bis 1990 Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland

³ Angaben des Bundesverwaltungsamtes, Köln

⁴ Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. Ab 1995 Erstanträge.

⁵ die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind mit dem jeweiligen Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar.

⁶ vorläufige Ergebnisse, außer Angaben zu „Aussiedler“ und „Asylsuchende“

■ Wanderungen über die Grenzen Deutschlands (Teil 3)

Wanderungssaldo nach ausgewählten Zuwanderungsgruppen, in absoluten Zahlen, 1975 bis 2011¹

	Personen insgesamt	davon:					
		Deutsche			Ausländer		
		insgesamt	darunter: Aussiedler ³	Aussiedler, in Prozent aller Deutschen	insgesamt	darunter: Asylsuchende ⁴	Asylsuchende, in Prozent aller Ausländer
1975	-223.902	-	-	-	-	-	-
1978	100.851	-	-	-	-	-	-
1981	135.104	-	-	-	-	-	-
1984	-194.445	19.483	-	-	-213.928	-	-
1987	193.247	54.895	-	-	138.352	-	-
1990	681.872	311.640	-	-	370.232	-	-
1992	782.071	185.679	-	-	596.392	-	-
1995	397.935	172.675	-	-	225.260	-	-
1998	47.098	80.553	-	-	-33.455	-	-
2001	272.723	84.451	-	-	188.272	-	-
2004	82.542	27.326	-	-	55.216	-	-
2005	78.953	-16.764	-	-	95.717	-	-
2006	22.791	-51.902	-	-	74.693	-	-
2007	43.912	-55.091	-	-	99.003	-	-
2008	-55.743	-66.428	-	-	10.685	-	-
2009	-12.782	-40.288	-	-	27.506	-	-
2010	127.677	-26.248	-	-	153.925	-	-
2011⁶	279.207	-23.648	-	-	302.855	-	-

¹ bis 1990 Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland

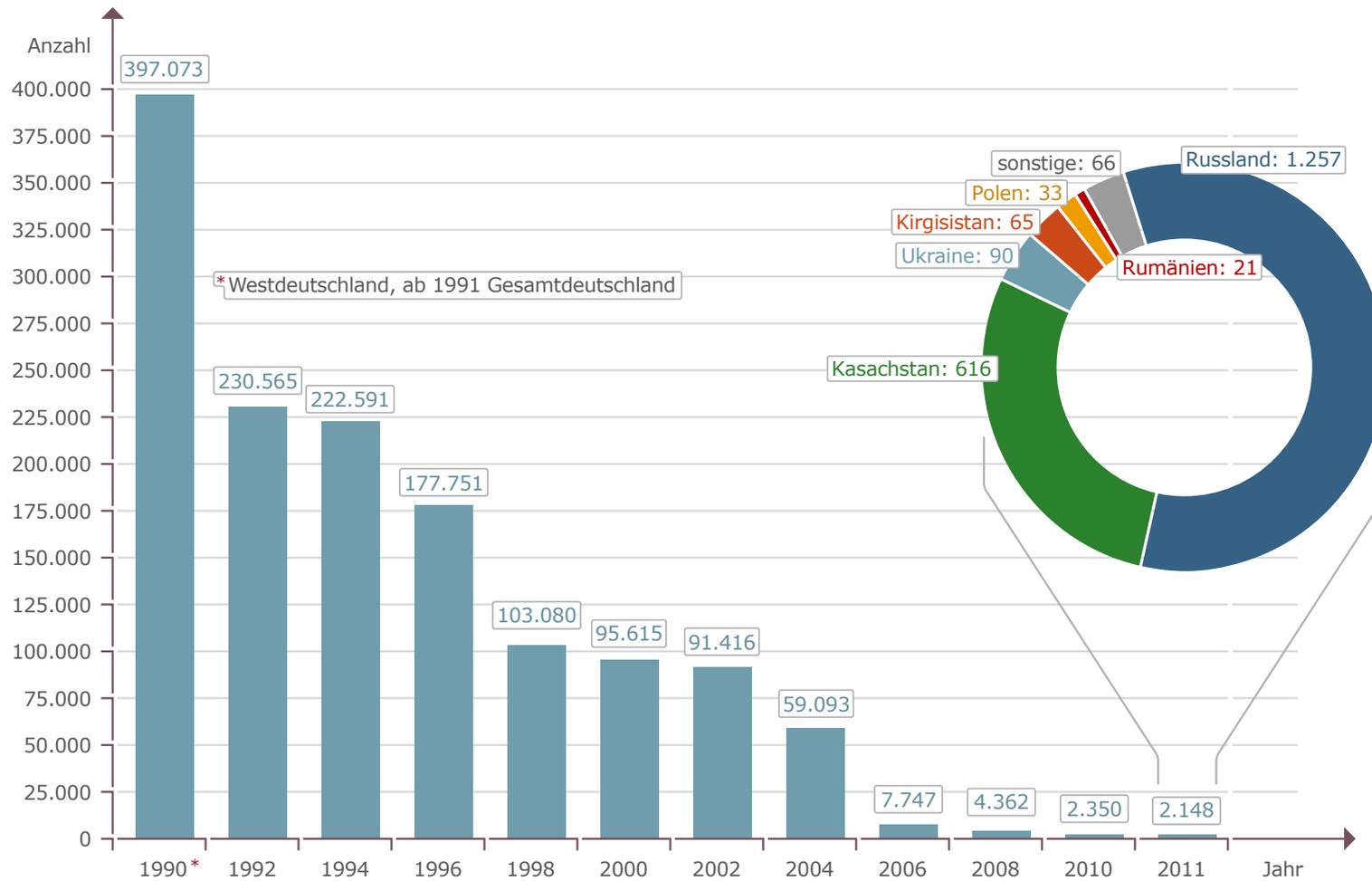
³ Angaben des Bundesverwaltungsamtes, Köln

⁴ Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg. Ab 1995 Erstanträge.

⁶ vorläufige Ergebnisse, außer Angaben zu „Aussiedler“ und „Asylsuchende“

Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen

Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2011



Quelle: Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de; BAMF: Migrationsbericht 2010
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen

■ Fakten

Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Die statistische Erfassung der (Spät-)Aussiedleraufnahme findet personenbezogen beim Bundesverwaltungsamt statt. Im Zeitraum von 1990 bis 2011 wanderten zweieinhalb Millionen Menschen im Rahmen des (Spät-)Aussiedlerzuzugs nach Deutschland ein (2.507.950). Die Mehrheit von ihnen bleibt dauerhaft in Deutschland: Im Mikrozensus 2011 gaben 3,2 Millionen zugewanderte Deutsche (einschließlich zeitgleich eingereister Ehegatten und Kinder) an, mit dem Aussiedler- bzw. Spätaussiedlerstatus nach Deutschland eingereist zu sein. Damit hielten sich 2011 noch gut 71 Prozent aller 4,5 Millionen insgesamt seit 1950 zugewanderten Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland auf. Die meisten (Spät-)Aussiedler kommen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (1,45 Mio.) – darunter vor allem aus Russland (612.000) und aus Kasachstan (575.000). Daneben sind Polen (579.000) und Rumänien (213.000) wichtige Herkunftsländer.

Nachdem die Zuwanderung von Personen, die entweder als Aussiedler oder Spätaussiedler einschließlich ihrer Angehörigen nach Deutschland kamen, im Jahr 1990 ihren Höhepunkt erreichte (397.073), sind die Zuzugszahlen stetig zurückgegangen. Im Jahr 2000 sank der Zuzug erstmals auf unter 100.000 Personen. 2011 wurde mit 2.148 Personen der niedrigste (Spät-)Aussiedlerzuzug seit Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 registriert. Das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nennt mehrere Gründe für den stetigen Rückgang der (Spät-)Aussiedlerzahlen seit Mitte der 1990er-Jahre: Die Abnahme des Zuzugspotenzials, die Änderung der Aufnahmevoraussetzungen (zuletzt die Einführung der Sprachstandstests) sowie die zunehmende Beseitigung der Ursachen für die Auswanderung. In diesem Zusammenhang vermutet das BAMF, dass auch die von der Bundesregierung für die deutschen Minderheiten gewährten Hilfen Wirkung zeigen.

Nach Angaben des BAMF sinkt seit 1999 auch die Anzahl der neu gestellten Aufnahmeanträge kontinuierlich (lediglich von 2005 auf 2006 gab es eine leichte Steigerung von rund 21.300 auf 23.800 Aufnahmeanträge). Im Jahr 2010 wurden nur noch 3.908 Aufnahmeanträge gestellt, gegenüber rund 34.600 im Jahr 2004 oder 117.000 im Jahr 1999. Insgesamt wurden zwischen 1990 und 2010 etwa 2,77 Millionen Aufnahmeanträge gestellt.

Nicht nur die Größenordnung, sondern auch die Zusammensetzung des (Spät-)Aussiedlerzuzuges nach Herkunftsgebieten hat sich seit Beginn der 1990er-Jahre stark verändert. Kam im Jahr 1990 noch etwa ein Drittel aller Aussiedler aus Polen (33,7 Prozent / 133.872 Personen) und deutlich mehr als ein Viertel aller Aussiedler aus Rumänien (28,0 Prozent / 111.150), so lag der Anteil der (Spät-)Aussiedler aus diesen beiden Ländern im Jahr 2000 zusammen bei lediglich 1,1 Prozent. In den Jahren 1985 bis 1989 stellten Personen aus Polen die zahlenmäßig stärkste Gruppe. Seit 1990

■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen

wurden sie von Personen aus der ehemaligen Sowjetunion abgelöst – ihr Anteil am gesamten (Spät-)Aussiedlerzuzug stieg von 37,3 Prozent 1990 auf 94,7 Prozent 1993, seit 1994 ist der Anteil nicht unter 95 Prozent gefallen. Bezogen auf den Zeitraum 1990 bis 2011 kamen die meisten Personen aus Kasachstan (926.367 Personen), Russland (699.395), Polen (206.846), Rumänien (187.925), Kirgisistan (73.807) sowie der Ukraine (41.198). Die größten Herkunftsgebiete im Jahr 2011 waren Russland (1.257 Personen), Kasachstan (616), die Ukraine (90) und Kirgisistan (65).

In der Vergangenheit hat die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern – ebenso wie die Zuwanderung von Ausländern – die Altersstruktur der Bevölkerung in Deutschland beeinflusst, da bei beiden Bevölkerungsgruppen die jüngeren Altersgruppen einen größeren Anteil haben als bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Von den Spätaussiedlern und ihren Angehörigen im Jahr 2011 waren 36,5 Prozent 24 Jahre oder jünger, weitere 33,2 Prozent waren 25 bis 44 Jahre alt. Inzwischen sind die jährlichen Zuzugszahlen jedoch so niedrig (2011: 2.148 Personen), dass der Einfluss auf die Altersstruktur vernachlässigt werden kann.

■ Datenquelle

Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2006 und 2010; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Spätaussiedler sind nach § 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) deutsche Volkszugehörige, die unter einem Kriegsfolgen-schicksal gelitten haben und die im Bundesvertriebenengesetz benannten Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten einen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet begründet haben. Wer erst nach dem 31. Dezember 1992 geboren wurde, ist kein Spätaussiedler mehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BVFG).

■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen (Teil 1)

Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2011

	1990*	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
insgesamt	397.073	221.995	230.565	218.888	222.591	217.898	177.751	134.419
davon:								
ehem. Sowjetunion**	147.950	147.333	195.629	207.347	213.214	209.409	172.181	131.895
darunter:								
Russland	–	–	55.882	67.365	68.397	71.685	63.311	47.055
Kasachstan	–	–	114.426	113.288	121.517	117.148	92.125	73.967
Ukraine	–	–	2.700	2.711	3.139	3.650	3.460	3.153
Kirgisistan	–	–	12.620	12.373	10.847	8.858	7.467	4.010
Usbekistan	–	–	3.946	3.882	3.757	3.468	2.797	1.885
Tadschikistan	–	–	3.305	4.801	2.804	1.834	870	415
Polen	133.872	40.131	17.749	5.431	2.440	1.677	1.175	687
Rumänien	111.150	32.184	16.154	5.811	6.615	6.519	4.284	1.777
sonstige	4.101	2.347	3.783	3.226	3.075	3.059	2.262	1.470

* Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland

** Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus)

Quelle: Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010

■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen (Teil 2)

Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2011

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
insgesamt	103.080	104.916	95.615	98.484	91.416	72.885	59.093	35.522
davon:								
ehem. Sowjetunion**	101.550	103.599	94.558	97.434	90.587	72.289	58.728	35.396
darunter:								
Russland	41.054	45.951	41.478	43.885	44.493	39.404	33.358	21.113
Kasachstan	51.132	49.391	45.657	46.178	38.653	26.391	19.828	11.206
Ukraine	2.983	2.762	2.773	3.176	3.179	2.711	2.299	1.306
Kirgisistan	3.253	2.742	2.317	2.020	2.047	2.040	1.634	840
Usbekistan	1.528	1.193	920	990	844	714	646	307
Tadschikistan	203	112	62	56	32	26	27	15
Polen	488	428	484	623	553	444	278	80
Rumänien	1.005	855	547	380	256	137	76	39
sonstige	1.434	1.482	1.377	1.176	1.359	1.018	947	616

* Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland

** Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus)

Quelle: Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010

■ Zuzug von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familienangehörigen (Teil 3)

Nach Herkunftsgebieten, in absoluten Zahlen, 1990 bis 2011

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
insgesamt	7.747	5.792	4.362	3.360	2.350	2.148
davon:						
ehem. Sowjetunion**	7.626	5.695	4.301	3.292	2.297	2.092
darunter:						
Russland	5.189	3.735	2.660	1.918	1.462	1257
Kasachstan	1.760	1.279	1.062	851	508	616
Ukraine	314	244	210	268	160	90
Kirgisistan	183	211	128	122	95	65
Usbekistan	62	96	123	44	12	9
Tadschikistan	6	10	11	1	6	8
Polen	80	70	44	45	34	33
Rumänien	40	21	16	23	15	21
sonstige	113	126	108	88	58	2

* Westdeutschland, ab 1991 Gesamtdeutschland

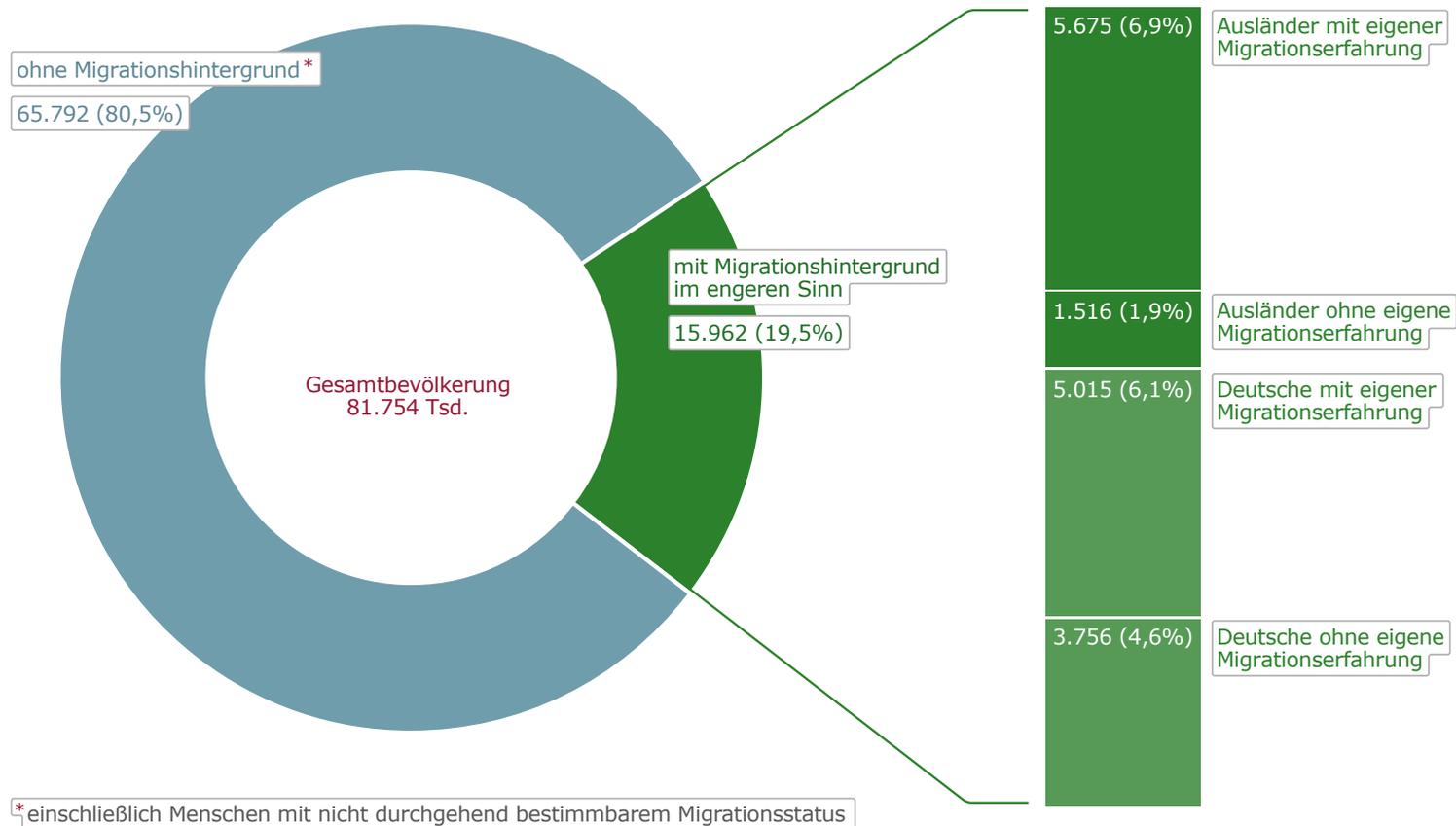
** Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus)

Quelle: Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010



Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

■ Fakten

Im Jahr 2011 hatten 15,96 Millionen der insgesamt 81,75 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund (Zugewanderte und ihre Nachkommen) – im Jahr 2005 lag die Zahl noch bei 14,8 Millionen. Von den 15,96 Millionen Personen mit Migrationshintergrund waren 8,77 Millionen Deutsche und 7,19 Millionen Ausländer (54,9 bzw. 45,1 Prozent). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung lag im Jahr 2011 bei 19,5 Prozent, 2005 betrug er noch 17,9 Prozent. Dieser Anstieg speist sich aus zwei Quellen: Von 2005 bis 2011 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch Zuzug und Geburten um 1,18 Millionen angewachsen und die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 1,34 Millionen zurückgegangen.

Zwei Drittel der Personen mit Migrationshintergrund – 10,69 Millionen bzw. 67,0 Prozent – waren 2011 selbst Migranten (erste Generation), ein Drittel wurde bereits in Deutschland geboren (zweite oder dritte Generation). Eine Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund zeigt, dass die größte Gruppe im Jahr 2010 Ausländer mit eigener Migrationserfahrung waren – ihr Anteil lag bei 35,6 Prozent. Darauf folgte die Gruppe der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung (31,4 Prozent) sowie die der Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung (23,5 Prozent). 9,5 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund waren Ausländer, die in Deutschland geboren wurden (zweite oder dritte Generation).

Die Gruppe der Deutschen mit Migrationshintergrund lässt sich noch genauer differenzieren: Insgesamt stellte diese Gruppe im Jahr 2011 mehr als die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund (54,9 Prozent). Dabei entfielen 11,3 Prozent auf selbst zugewanderte Eingebürgerte (etwa 1,8 Mio. Personen) und 2,7 Prozent auf Eingebürgerte ohne eigene Migrationserfahrung (rund 426.000 Personen). 20,1 Prozent waren selbst zugewanderte (Spät-)Aussiedler und weitere deutsche Zuwanderer ohne Einbürgerung. Bei den restlichen 20,9 Prozent handelte es sich um Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung (etwa 3,3 Mio. Personen) – dies sind Personen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil (zum Beispiel Kinder von Eingebürgerten, deutsche Kinder ausländischer Eltern oder Kinder von (Spät-)Aussiedlern).

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lebten im Jahr 2011 96,3 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund in Westdeutschland und Berlin. Mehr als jede vierte Person mit Migrationshintergrund lebte dabei in Nordrhein-Westfalen (27,0 Prozent), jeweils etwa jede Sechste in Baden-Württemberg und Bayern (17,7 bzw. 15,5 Prozent). Bezogen auf die jeweilige Bevölkerung der Bundesländer war ihr Anteil in den Stadtstaaten Bremen (28,2 Prozent), Hamburg (27,0 Prozent) und Berlin (24,8 Prozent) sowie in den Flächenländern Baden-Württemberg (26,2 Prozent), Hessen



Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

(25,3 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (24,2 Prozent) am höchsten. In Ostdeutschland lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei lediglich 4,7 Prozent.

Auf Gemeindeebene gilt, dass je größer die Einwohnerzahl der Gemeinde ist, desto größer ist tendenziell auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung. Während der entsprechende Anteil im Jahr 2011 in den Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern durchschnittlich deutlich unter zehn Prozent lag, hatte in den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern durchschnittlich etwa jede vierte Person einen Migrationshintergrund.

Mittelfristig wird sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen: Insgesamt hatte in Deutschland 2011 gut ein Drittel aller Kinder unter fünf Jahren einen Migrationshintergrund (34,9 Prozent) – in der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen lag der entsprechende Anteil im selben Jahr bei 22,3 Prozent und bei den 85- bis unter 95-Jährigen bei 5,8 Prozent.

Europa ist für die Migration in Deutschland besonders bedeutsam. 69,3 Prozent der 10,69 Millionen Personen mit eigener Migrationserfahrung stammen aus einem Staat Europas, 32,5 Prozent aus

einem der 26 anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die meisten der 15,96 Millionen Personen mit Migrationshintergrund stammen aus der Türkei (18,5 Prozent), gefolgt von Polen (9,2 Prozent), Russland (7,7 Prozent) und Italien (4,9 Prozent). Kasachstan ist mit 5,8 Prozent das einzige wichtige nicht-europäische Herkunftsland. Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, dass für 7,6 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund die Angaben zur derzeitigen beziehungsweise früheren Staatsangehörigkeit fehlen.

Die meisten (Spät-)Aussiedler kommen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (1,45 Mio.) – darunter vor allem aus Russland (612.000) und aus Kasachstan (575.000). Daneben sind Polen (579.000) und Rumänien (213.000) wichtige Herkunftsländer. Im Mikrozensus 2011 gaben 3,2 Millionen zugewanderte Deutsche (einschließlich zeitgleich eingereister Ehegatten und Kinder) an, mit dem Aussiedler- bzw. Spätaussiedlerstatus nach Deutschland eingereist zu sein. Damit hielten sich 2011 noch gut 71 Prozent aller 4,5 Millionen insgesamt seit 1950 zugewanderten Aussiedler und Spätaussiedler in Deutschland auf.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Migrationsbericht 2010



Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

▪ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Menschen mit Migrationshintergrund sind seit 1950 nach Deutschland Zugewanderte und deren Nachkommen. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören auch die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Ausländer/innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

In den Jahren 2005 und 2009 konnte zusätzlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ abgebildet werden. Diese umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alle vier Jahre fragt der Mikrozensus nach der Staatsangehörigkeit der nicht im selben Haushalt lebenden Eltern. Dadurch konnte 2009 bei 345.000 Personen ein Migrationshintergrund identifiziert werden, der in den anderen Jahren nicht erkennbar ist. Damit lag die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn 2009 bei 16,0 Millionen.

Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Rund 830.000 Personen in etwa 370.000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften werden stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Dies sind ein Prozent der Bevölkerung, die nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt werden. Die Befragung ist absolut vertraulich und die Daten werden nur für statistische Zwecke verwendet.

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund I

In absoluten Zahlen, Anteile an der Gesamtbevölkerung in Prozent, 2011

	in Tsd.	in Prozent
Gesamtbevölkerung	81.754	100,0
davon:		
ohne Migrationshintergrund*	65.792	80,5
mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	15.962	19,5
davon:		
Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	5.675	6,9
Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung	1.516	1,9
Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	5.015	6,1
Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	3.756	4,6

* einschließlich Menschen mit nicht durchgehend bestimmbarem Migrationsstatus

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

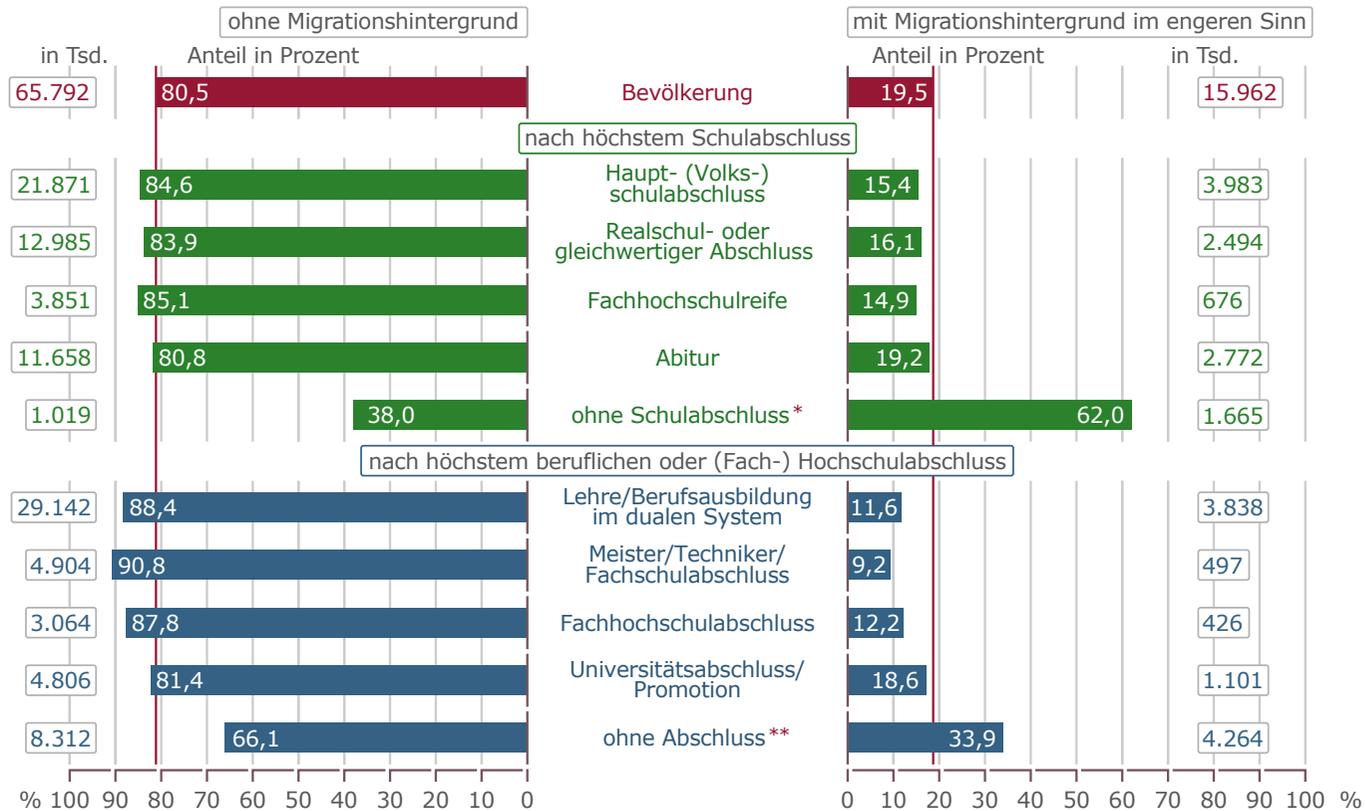
Bevölkerung mit Migrationshintergrund II (Teil 1)

Nach ausgewählten Merkmalen, Anteile der Personengruppen in Prozent, Personen in absoluten Zahlen, 2011

Lesebeispiel: Obwohl der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 bei 19,5 Prozent lag, betrug ihr Anteil an den Personen ohne allgemeinen Schulabschluss 62,0 Prozent und war damit überdurchschnittlich hoch.

*ausschließlich "noch in Ausbildung/noch nicht schulpflichtig"

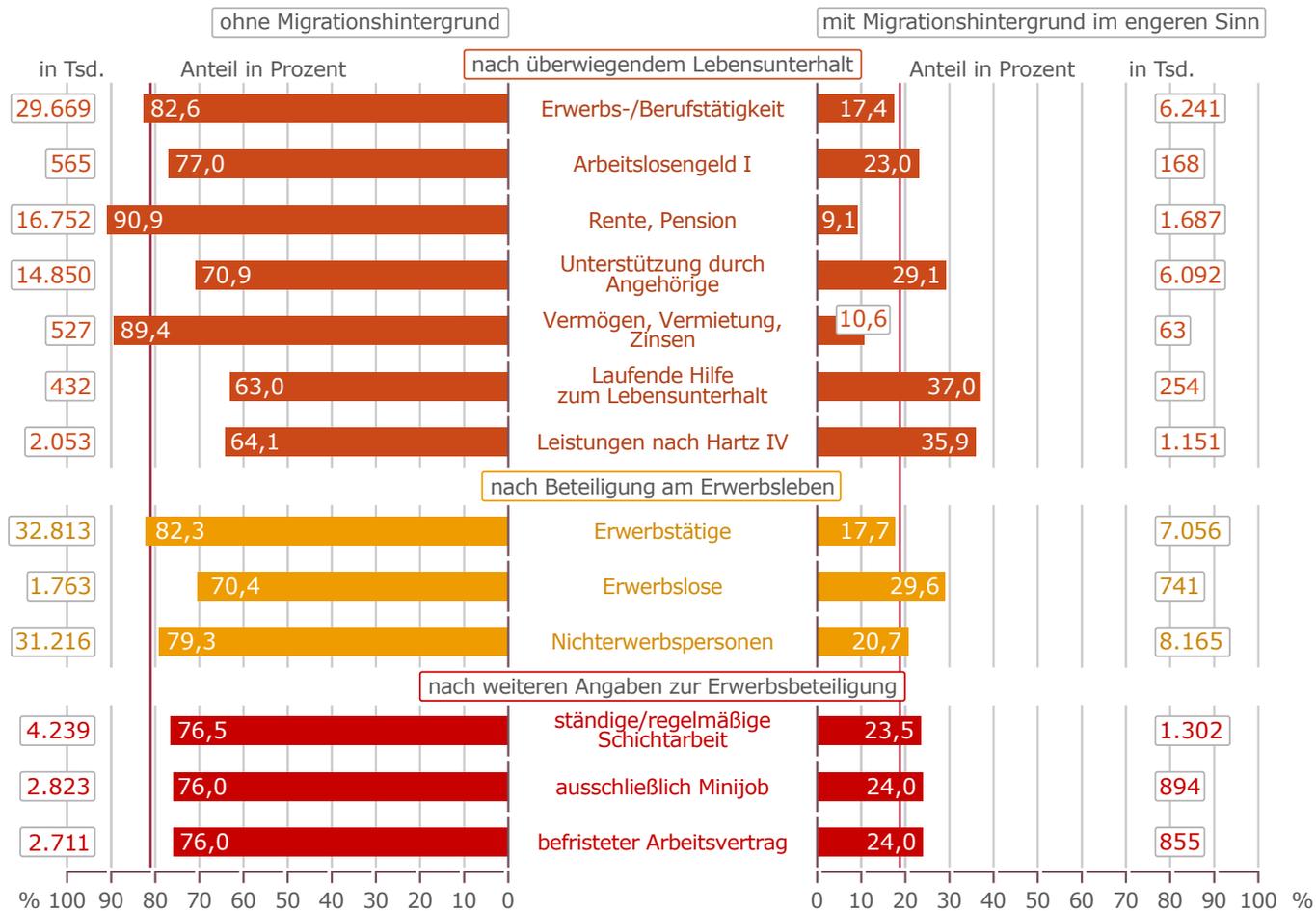
**ausschließlich "noch in schulischer Ausbildung/nicht schulpflichtig", "noch in berufsqualifizierender Ausbildung", "berufliches Praktikum", "Berufsvorbereitungsjahr"



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de

Bevölkerung mit Migrationshintergrund II (Teil 2)

Nach ausgewählten Merkmalen, Anteile der Personengruppen in Prozent, Personen in absoluten Zahlen, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



Bevölkerung mit Migrationshintergrund II

■ Fakten

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 bei 19,5 Prozent. Von den Zugewanderten und ihren Nachkommen waren 7,19 Millionen Ausländer (8,8 Prozent der Bevölkerung) und 8,77 Millionen Deutsche (10,7 Prozent der Bevölkerung). Von den 15,96 Millionen Personen mit Migrationshintergrund hatten 10,69 Millionen eigene Migrationserfahrungen.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2011 sind Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geringer qualifiziert und schlechter in den Arbeitsmarkt integriert. Beispielsweise hatten 14,1 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund keinen allgemeinen Schulabschluss und 40,6 Prozent keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund lagen die entsprechenden Werte bei lediglich 1,8 bzw. 15,9 Prozent (in allen Fällen wurden Personen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befanden, nicht berücksichtigt).

Obwohl – wie in der Grafik dargestellt – der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 bei 19,5 Prozent lag, betrug ihr Anteil an den Personen ohne allgemeinen Schulabschluss 62,0 Prozent und war damit überdurchschnittlich hoch. Die Personen ohne Migrationshintergrund hatten entsprechend einen Anteil von 38,0 Prozent an allen Personen ohne allgemeinen Schulabschluss. Insgesamt hatten in Deutschland im Jahr 2011 2,68 Millionen Personen keinen allgemeinen Schulab-

schluss (ohne Personen, die sich zum Zeitpunkt der Befragung noch in der Ausbildung befanden bzw. noch nicht schulpflichtig waren). An den Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss – insgesamt 12,58 Millionen – hatten die Personen mit Migrationshintergrund mit 33,9 Prozent ebenfalls einen überdurchschnittlich hohen Anteil.

Im Jahr 2011 waren Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 25 bis 65 Jahren fast doppelt so häufig erwerbslos wie Personen ohne Migrationshintergrund (9,3 gegenüber 4,9 Prozent aller Erwerbspersonen). Zudem waren Menschen mit Migrationshintergrund häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt – zum Beispiel als „Minijobber“ (12,7 gegenüber 8,6 Prozent aller Erwerbstätigen). Weiter waren Erwerbstätige mit Migrationshintergrund fast doppelt so häufig als Arbeiterinnen und Arbeiter tätig wie Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund (38,8 gegenüber 21,2 Prozent) – Angestellte und Beamte sind unter ihnen entsprechend seltener zu finden.

Innerhalb der Gruppe der Ausländer sind die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung auffallend schlecht qualifiziert beziehungsweise in den Arbeitsmarkt integriert: Obwohl die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung im Jahr 2011 nur einen Anteil von 6,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung hatten (siehe Tabelle unten), stellten sie 42,9 Prozent aller Personen ohne Schulabschluss und 19,9 Prozent aller Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Unter den Beziehern von Leistungen nach Hartz IV hatten sie einen Anteil von 18,2 Prozent und auch ihr Anteil an den Erwerbslosen war mit 15,1 Prozent überdurchschnittlich hoch.



Bevölkerung mit Migrationshintergrund II

Etwas weniger problematisch aber immer noch auffällig ist die Lage der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung. Ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 6,1 Prozent im Jahr 2011 stand ein Anteil von 15,3 Prozent an allen Personen ohne Schulabschluss beziehungsweise ein Anteil von 10,8 Prozent an allen Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss gegenüber. Weiter stellten sie 10,4 Prozent aller Empfänger von Hartz IV-Leistungen und in der Gruppe der Erwerbslosen lag ihr Anteil bei überdurchschnittlichen 9,5 Prozent. Im Gegensatz hierzu sind Deutsche mit Migrationshintergrund, aber ohne eigene Migrationserfahrung, in allen vier Bereichen unterdurchschnittlich stark vertreten. Das heißt, dass sie im Durchschnitt besser qualifiziert und in den Arbeitsmarkt integriert sind als die Deutschen mit eigener Migrationserfahrung.

■ Datenquelle

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

■ Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Menschen mit Migrationshintergrund sind seit 1950 nach Deutschland Zugewanderte und deren Nachkommen. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsange-

hörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören auch die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Ausländer/innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

In den Jahren 2005 und 2009 konnte zusätzlich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund „im weiteren Sinn“ abgebildet werden. Diese umfasst auch in Deutschland geborene Deutsche mit Migrationshintergrund, die nicht mehr mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alle vier Jahre fragt der Mikrozensus nach der Staatsangehörigkeit der nicht im selben Haushalt lebenden Eltern. Dadurch konnte 2009 bei 345.000 Personen ein Migrationshintergrund identifiziert werden, der in den anderen Jahren nicht erkennbar ist. Damit lag die Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn 2009 bei 16,0 Millionen.

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II (Teil 1)

Nach ausgewählten Merkmalen, Personen in absoluten Zahlen und Anteile der Personengruppen in Prozent, 2011

	insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	davon:			
				Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung
				Personen, in Tsd.	Anteile der Personengruppen, in Prozent	Anteile der Personengruppen, in Prozent	
Bevölkerung	81.754	80,5	19,5	6,1	4,6	6,9	1,9
	nach höchstem Schulabschluss						
Haupt-(Volks-)schulabschluss	25.854	84,6	15,4	6,6	0,8	6,6	1,4
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss	15.479	83,9	16,1	8,0	1,5	5,0	1,6
Fachhochschulreife	4.527	85,1	14,9	7,0	1,5	5,0	1,4
Abitur	14.430	80,8	19,2	7,2	1,4	9,7	0,9
ohne Schulabschluss*	2.684	38,0	62,0	15,3	1,7	42,9	2,2
	nach höchstem berufsqualifizierenden Abschluss						
Lehre/Berufsausbildung im dualen System	32.981	88,4	11,6	6,0	0,7	3,9	1,0
Meister/Techniker/Fachschulabschluss	5.401	90,8	9,2	5,1	0,4	3,2	0,5
Fachhochschulabschluss	3.489	87,8	12,2	5,9	0,5	5,2	0,6
Universitätsabschluss Promotion	5.907	81,4	18,6	6,6	0,6	10,8	0,6
ohne Abschluss**	12.575	66,1	33,9	10,8	1,3	19,9	1,9

* ausschließlich „noch in Ausbildung/noch nicht schulpflichtig“

** ausschließlich „noch in schulischer Ausbildung/nicht schulpflichtig“, „noch in berufsqualifizierender Ausbildung“, „berufliches Praktikum“, „Berufsvorbereitungsjahr“

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II (Teil 2)

Nach ausgewählten Merkmalen, Personen in absoluten Zahlen und Anteile der Personengruppen in Prozent, 2011

	insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	davon:			
				Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung
				Personen, in Tsd.	Anteile der Personengruppen, in Prozent	Anteile der Personengruppen, in Prozent	
Bevölkerung	81.754	80,5	19,5	6,1	4,6	6,9	1,9
	nach überwiegendem Lebensunterhalt						
Erwerbs-/Berufstätigkeit	35.910	82,6	17,4	7,4	1,2	7,3	1,5
Arbeitslosengeld I	733	77,0	23,0	9,5	1,1	10,4	2,0
Renten, Pension	18.439	90,9	9,1	5,0	0,1	3,8	0,2
Unterstützung durch Angehörige	20.942	70,9	29,1	3,9	14,9	6,5	3,8
Vermögen, Vermietung, Zinsen	589	89,4	10,6	3,0	/	6,2	/
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	686	63,0	37,0	10,0	1,4	23,3	2,2
Leistungen nach Hartz IV	3.204	64,1	35,9	10,4	4,2	18,2	3,1
	nach Beteiligung am Erwerbsleben						
Erwerbstätige	39.869	82,3	17,7	7,5	1,3	7,4	1,5
Erwerbslose	2.504	70,4	29,6	9,5	2,0	15,1	2,9
Nichterwerbspersonen	39.382	79,3	20,7	4,6	8,1	5,9	2,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund II (Teil 3)

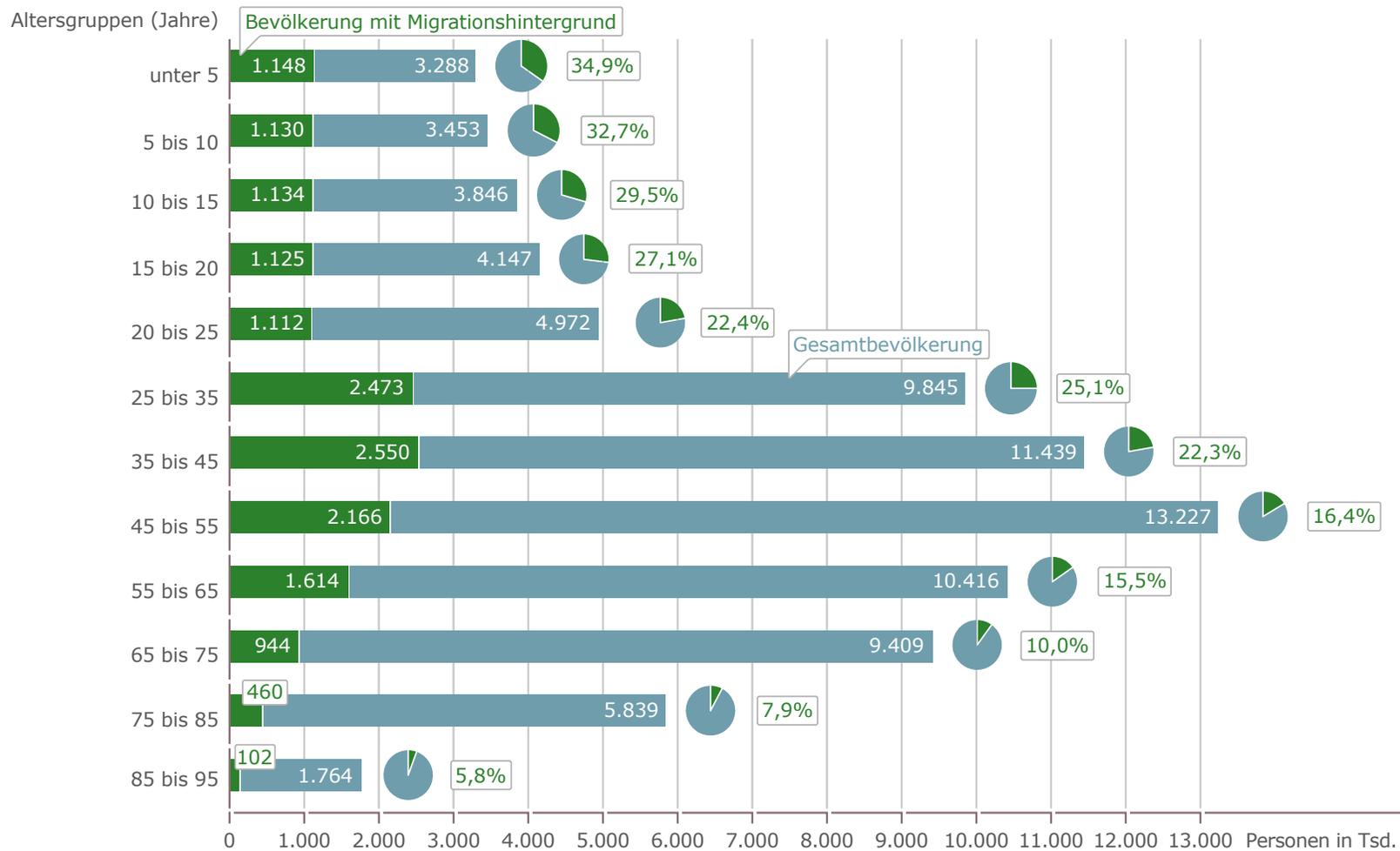
Nach ausgewählten Merkmalen, Personen in absoluten Zahlen und Anteile der Personengruppen in Prozent, 2011

	insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	davon:			
				Deutsche mit eigener Migrationserfahrung	Deutsche ohne eigene Migrationserfahrung	Ausländer mit eigener Migrationserfahrung	Ausländer ohne eigene Migrationserfahrung
				Personen, in Tsd.	Anteile der Personengruppen, in Prozent	Anteile der Personengruppen, in Prozent	
Bevölkerung	81.754	80,5	19,5	6,1	4,6	6,9	1,9
	nach weiteren Angaben zur Erwerbsbeteiligung						
Angestellte	21.823	85,7	14,3	6,2	1,1	5,7	1,3
Arbeiter/-innen	9.704	71,8	28,2	12,7	1,1	12,5	2,0
ständige/regelmäßige Schichtarbeit	5.541	76,5	23,5	11,7	1,4	8,4	2,0
ausschließlich Minijob	3.717	76,0	24,0	9,1	2,0	11,3	1,6
befristeter Arbeitsvertrag	3.566	76,0	24,0	8,4	2,3	11,0	2,2
unbefristeter Arbeitsvertrag	29.890	83,1	16,9	7,7	0,9	6,9	1,3

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus

Bevölkerung mit Migrationshintergrund III

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteil an der Altersgruppe in Prozent, 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus
 Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de
 Bundeszentrale für politische Bildung, 2012, www.bpb.de



Bevölkerung mit Migrationshintergrund III

■ Fakten

Im Jahr 2011 hatten 15,96 Millionen der insgesamt 81,75 Millionen Einwohner in Deutschland einen Migrationshintergrund. Von den Personen mit Migrationshintergrund waren 54,9 Prozent Deutsche und 45,1 Prozent Ausländer, zwei Drittel waren selbst Migranten (erste Generation), ein Drittel wurde bereits in Deutschland geboren (zweite oder dritte Generation).

Insgesamt lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2011 bei 19,5 Prozent. Jedoch hat das Alter erheblichen Einfluss darauf, ob ein Migrationshintergrund in der eigenen Generation eine Ausnahme darstellt oder nicht: Bei den im Jahr 2011 85- bis unter 95-Jährigen hatten lediglich 5,8 Prozent aller Personen einen Migrationshintergrund. In der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen steigt der entsprechende Anteil auf 22,3 Prozent und bei den Kindern unter fünf Jahren hatte 2011 mehr als jedes dritte Kind einen Migrationshintergrund (34,9 Prozent).

Erwartungsgemäß nimmt bei den einzelnen Altersgruppen der Anteil der Personen mit eigenen Migrationserfahrungen mit steigendem Alter zu. Bei den unter 5-Jährigen hatten 2011 lediglich 4,7 Prozent eigene Migrationserfahrungen. Bei den 10- bis unter 15-Jährigen steigt der entsprechende Anteil auf 15,1 Prozent und bei den 20- bis unter 25-Jährigen auf 58,0 Prozent. Schließlich hatten im selben Jahr bei den 45-Jährigen und Älteren mehr als 95 Prozent eigene Migrationserfahrungen.

Von dem insgesamt hohen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den jüngeren Altersgruppen lässt sich jedoch nicht ableiten, dass in der jüngeren Generation ein Migrationshintergrund überall in Deutschland gewöhnlich ist. Zwar hatten im Jahr 2010 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 29 Prozent aller Familien mit minderjährigen Kindern einen Migrationshintergrund, in Westdeutschland lag der Anteil mit 32 Prozent aber mehr als doppelt so hoch wie in Ostdeutschland (einschließlich Berlin) mit 15 Prozent. Zudem leben Familien mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich oft in Ballungsgebieten: Ihr Anteil in Großstädten ab 500.000 Einwohnern lag 2010 bei 43 Prozent, in kleinen Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnern hatte hingegen nur rund jede achte Familie einen Migrationshintergrund (12 Prozent).

Bei 20,6 Prozent aller Migrationsfamilien mit Kindern unter 18 Jahren hatte mindestens ein Elternteil einen türkischen Migrationshintergrund. 15,7 Prozent der zugewanderten Familien stammten aus der ehemaligen Sowjetunion, darunter überwiegend Spätaussiedler/-innen. Darauf folgten Familien mit Wurzeln auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien (8,7 Prozent) sowie aus den ehemaligen südeuropäischen Anwerbeländern Portugal, Spanien, Italien und Griechenland (zusammen 8,0 Prozent). Bei 6,4 Prozent aller Migrationsfamilien hatte mindestens ein Elternteil einen polnischen Migrationshintergrund.

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund III

Die traditionelle Familienform – also Familien von Ehepaaren – war im Jahr 2010 unter den Migrationsfamilien mit minderjährigen Kindern deutlich stärker verbreitet als unter den Familien ohne Migrationshintergrund (80 gegenüber 69 Prozent). Entsprechend waren Familien von Alleinerziehenden (14 gegenüber 21 Prozent) und Lebensgemeinschaften (5 gegenüber 10 Prozent) bei den Familien mit Migrationshintergrund seltener zu finden als bei den Familien ohne Migrationshintergrund.

Die Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung des Sinus-Instituts im Zeitraum 2006 bis 2008 verdeutlichen, dass die Lebensauffassungen und Lebensweisen der Personen mit Migrationshintergrund mindestens genauso vielfältig sind, wie die der Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem verbindet Menschen desselben Milieus – auch bei unterschiedlichem Migrationshintergrund – mehr miteinander als Menschen, die lediglich aus dem gleichen Land stammen.

Im Rahmen der repräsentativen Befragung von 2.072 Personen mit Migrationshintergrund gaben 83 Prozent der Befragten an, gern oder sogar sehr gern in Deutschland zu leben. 82 Prozent fühlen sich eng mit Deutschland verbunden. Gleichzeitig fühlen sich 68 Prozent mit ihrem Herkunftsland eng verbunden. Laut Sinus-Institut folgt daraus, dass die Verbundenheit mit dem Herkunftsland auf der einen und mit Deutschland auf der anderen Seite zwei unabhängige Merkmale sind, die einander nicht ausschließen.

Weiter gaben 65 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund an, dass in der Familie Deutsch gesprochen wird (bei 34 Prozent ausschließlich oder hauptsächlich, bei 31 Prozent sowohl Deutsch als auch eine andere Sprache). 82 Prozent sprechen mit ihren engsten Freunden Deutsch – 30 Prozent ausschließlich, 17 Prozent überwiegend und 35 Prozent sowohl Deutsch als auch eine andere Sprache.

84 Prozent der Befragten sind der Meinung, Religion sei reine Privatsache (dabei bezeichnen sich 56 Prozent der Befragten als Angehörige einer der großen christlichen Konfessionen und 22 Prozent als Muslime). 61 Prozent sagen von sich, dass sie einen bunt gemischten internationalen Freundeskreis haben, wobei dieser Anteil in den „gehobenen Milieus“ deutlich höher liegt. Während von den befragten Personen mit Migrationshintergrund 69 Prozent der Meinung sind, dass sich jeder, der sich anstrengt, hocharbeiten kann, lag der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung bei lediglich 57 Prozent. Für 87 Prozent der Befragten war es „alles in allem“ richtig, dass sie (und ihre Familie) nach Deutschland gekommen sind.

Laut Sinus-Institut zeigt die Untersuchung, dass es sich bei den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund nicht um eine besondere und schon gar nicht um eine einheitliche Gruppe in der Gesellschaft handelt. Die „den verbreiteten Negativ-Klischees entsprechenden Teilgruppen gibt es zwar [...], aber es sind marginale Randgruppen.“ Insgesamt werden laut Sinus-Institut die Defizite bei der Integration überschätzt und die Anpassungsleistungen, die Vorteile und die Chancen unterschätzt.

■ **Bevölkerung mit Migrationshintergrund III**

■ **Datenquelle**

Statistisches Bundesamt: Mikrozensus, Familien mit Migrationshintergrund: Traditionelle Werte zählen; SINUS Markt- und Sozialforschung: Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland; Carsten Wippermann und Berthold Bodo Flaig: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009

■ **Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen**

Menschen mit Migrationshintergrund sind seit 1950 nach Deutschland Zugewanderte und deren Nachkommen. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören auch die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der

andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit dem Jahr 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, das heißt mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Ausländer/innen sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein.

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund III

Nach Altersgruppen, in absoluten Zahlen und Anteil an den Altersgruppen in Prozent, 2011

	Gesamtbevölkerung	Bevölkerung mit Migrationshintergrund	Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der jeweiligen Altersgruppe
im Alter von ... bis unter ... Jahre	in Tsd.		in Prozent
unter 5	3.288	1.148	34,9
5 bis 10	3.453	1.130	32,7
10 bis 15	3.846	1.134	29,5
15 bis 20	4.147	1.125	27,1
20 bis 25	4.972	1.112	22,4
25 bis 35	9.845	2.473	25,1
35 bis 45	11.439	2.550	22,3
45 bis 55	13.227	2.166	16,4
55 bis 65	10.416	1.614	15,5
65 bis 75	9.409	944	10,0
75 bis 85	5.839	460	7,9
85 bis 95	1.764	102	5,8
insgesamt	81.754	15.962	19,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus